

Studiengang Recht und Wirtschaft/Wirtschaft und Recht
der Juristischen Fakultät
und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Modulkatalog
für die Studienvariante
„Recht und Wirtschaft“ (LL.B.)

- I. Modulübersicht für die Studienvariante „Recht und Wirtschaft“ (LL.B.)
- II. Beschreibung der Module und Lehrveranstaltungen für die Studienvariante „Recht und Wirtschaft“ (LL.B.)

Stand: Juli 2013

Wichtiger Hinweis: Maßgeblich für das konkrete Studienangebot sind die aktuellen Veranstaltungsankündigungen im Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. Die dortigen Angaben können und werden insbesondere hinsichtlich der Lehrenden, der konkreten Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen und der empfohlenen Literatur von diesem Modulkatalog abweichen.

**Studiengang Recht und Wirtschaft/Wirtschaft und Recht der Juristischen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)**

I. Modulübersicht für die Studienvariante Recht und Wirtschaft (LL.B.) (Stand 13.5.2013)

Modul	Zugeordnete Lehrveranstaltungen (LVS)	Semester	Selbststudium	Arbeitsaufwand	ECTS (Summe)	Prüfung
Juristische Grundausbildung						
Modul 1: Grundlagen des Zivilrechts I	Grundkurs I Zivilrecht (4) Arbeitsgemeinschaft zum Grundkurs I Zivilrecht (2) Methodik Zivilrecht (2)	1.	135 67,5 67,5 (270)	180 90 90 (360)	6 3 3 (12)	Klausur zu GK I
Modul 2: Grundlagen des Zivilrechts II	Grundkurs II Zivilrecht (4) AG zum GK II Zivilrecht (2)	2.	135 67,5 (202,5)	180 90 (270)	6 3 (9)	Klausur zu GK II
Modul 3: Einführung in das öffentliche Recht	Einführung in das öffentliche Recht (2)	2.	67,5	90	3	Klausur
Modul 4: Grundlagen des Verwaltungsrechts	Grundkurs III Öff. Recht (2) AG zum GK III Öff. Recht (2)	3.	67,5 67,5 (135)	90 90 (180)	3 3 (6)	Klausur zu GK III
Modul 5: Wirtschaftsrecht Vertiefung I	Individualarbeitsrecht (2) Gesellschaftsrecht - Überblick (2) Handelsrecht - Überblick (2)	3.	67,5 67,5 67,5 (202,5)	90 90 90 (270)	3 3 3 (9)	Modulabschlussklausur
Modul 6: Wirtschaftsrecht Vertiefung II	Wirtschaftsverwaltungsrecht (2) Internationales Privatrecht (Grundlagen) (2)	5.	67,5 67,5 (135)	90 90 (180)	3 3 (6)	Modulabschlussklausur

Wahlpflichtmodul 7: Weitere Hauptrechtsgebiete						
Modul 7a: Strafrecht	GK I Strafrecht (4) AG zum GK I Strafrecht (2)	3.	135 67,5 (202,5)	180 90 (270)	6 3 (9)	Klausur zu GK I
Modul 7b: Verfassungsrecht	GK I Öffentliches Recht (4) AG zum GK I Öffentliches Recht (2)	3.	135 67,5 (202,5)	180 90 (270)	6 3 (9)	Klausur zu GK I
Wirtschaftswissenschaftliche Grundausbildung						
Modul 8: Internationales Management	Internationales Management (4)	1.	135	180	6	Klausur
Modul 9: Externes Rechnungswesen	Externes Rechnungswesen (4)	1.	135	180	6	Klausur
Modul 10: Internes Rechnungswesen	Internes Rechnungswesen (4)	2.	135	180	6	Klausur
Modul 11: Produktion & Logistik	Produktion & Logistik (4)	2	135	180	6	Klausur
Schwerpunktbildung						
Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht	Umfasst Module 12-14				36	
Modul 12: Sachenrecht	GK III Zivilrecht (4)	5.	135	180	6	Klausur zu GK III
Modul 13: Zivilrecht Vertiefung	Erbrecht (2) Übung im Zivilrecht (2) Zivilprozessrecht (2) Gesellschaftsrecht - Körperschaften (2)	4. bis 6.	67,5 67,5 67,5 67,5 (270)	90 90 90 90 360	3 3 3 3 12	Klausur (in der Übung)

Modul 14: Besondere Bereiche des Wirtschaftsrechts	Nach Wahl in einem der Untermodu- le 14a-14c				18	
Untermodul 14a: Personal und Wettbewerb (als Untermodul zu Wahlpflichtmodulgruppe 1)	12 SWS aus dem Angebot zu diesem Modul; dazu können insbesondere gehören: Kollektives Arbeitsrecht (2) Europäisches Arbeitsrecht (2) Datenschutzrecht (2) Internationales Handelsrecht (2) Sozial- und Sozialversicherungsrecht (2) Konfliktlösung/Mediation (2)	4. bis 6.	405 (405)	540 (540)	18 (18)	3 Prüfungen (schriftlich oder mündlich) zu drei verschiedenen Lehrveranstaltungen oder 1 Seminarschein und 1 Prüfung. ¹
Untermodul 14b: Finanzwirtschaft und Rechnungslegung (als Untermodul zu Wahlpflichtmodulgruppe 1)	12 SWS aus dem Angebot zu diesem Modul; dazu können insbesondere gehören: Steuerrecht (4) Zwangsvollstreckungs- u. Insolvenzrecht (2) Privatversicherungsrecht (2) Europäisches Beihilfenrecht (2) HGB - Vertiefung (2)	4. bis 6.	405 (= 405)	540 (= 540)	18 (= 18)	3 Prüfungen (schriftlich oder mündlich) zu drei verschiedenen Lehrveranstaltungen oder 1 Seminarschein und 1 Prüfung.

¹ In den Modulen 14a-c und 17 wird die Art der Prüfung in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung (§ 5 Abs. 6 ASPO) bekannt gemacht. Es kann sich um eine schriftliche (Klausur 120 Minuten oder Hausarbeit) oder mündliche (ca. 25 Minuten) Prüfung handeln. In Seminaren ist ein Seminarschein zu erwerben.

Unterm modul 14c: Medienwirtschaft (als Unterm modul zu Wahlpflichtmodulgruppe 1)	Einführung in das Medienrecht (2) Weitere Lehrveranstaltungen aus dem im juristischen Studium vorgesehenen Schwerpunktbereich Medienrecht (10), dazu können insbesondere gehören: Einführung in das Kartellrecht - Schwerpunkt Medien (2) Urheber-, Marken- u. Titelrecht (2) Film-, Kino- und Musikrecht (1) Medienarbeitsrecht (2) Vertriebsrecht (1) Medienwirkung (2)	4. bis 6.	67,5 337,5 (= 405)	90 450 (= 540)	3 15 (= 18)	3 Prüfungen (schriftlich oder mündlich) zu drei verschiedenen Lehrveranstaltungen oder 1 Seminarschein und 1 Prüfung.
Wahlpflichtmodulgruppe 2: Internationales Wirtschaftsrecht	Umfasst Module 15-17	4. bis 6.			36	
Modul 15: Europarecht	Europarecht (4) AG zum Europarecht (2)	4.	135 67,5 (180)	180 90 (270)	6 3 (9)	Klausur
Modul 16: Europarecht Vertiefung	Europäisches Privatrecht (2) Europäischer Binnenmarkt und Grundfreiheiten des AEUV (2)	4. bis 6.	67,5 67,5 (135)	90 90 (180)	3 3 (6)	Modulabschlussklausur
Modul 17: Internationales Wirtschaftsrecht Vertiefung	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Schwerpunktbereiche zum internationalen Recht im juristischen Studium (14), dazu können z.B. gehören: Europäisches Arbeitsrecht (2) Europäisches Beihilfenrecht (2) Internationales Handelsrecht (2) Europäisches Währungsrecht (2) Europ. Menschenrechtsschutz (2) Allgemeines Völkerrecht (4)	4. bis 6.	472,5	630	21	3 Prüfungen (schriftlich oder mündlich) zu drei verschiedenen Lehrveranstaltungen oder 1 Seminarschein und 1 Prüfung

Wahlpflichtmodul 18: Wirtschaftswissenschaften (Vertiefung)	24 ECTS nach Wahl aus dem von der Wirtschaftswissenschaftlichen-Fakultät veröffentlichten Angebot	3.-5.			24	
Wahlpflichtmodul 19: Außerfachliche und überfachliche Qualifikationen	Englisch (Niveaustufe Europarat B2) Softskills/Praktikum	1. und 2	270	360	12	
		4. bis 6.	405	540	18 (30)	
Modul 20 Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	6.	360	360	12	
Summen			4050	5400	180	

Studiengang Recht und Wirtschaft/Wirtschaft und Recht
der Juristischen Fakultät
und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

II. Beschreibung der Module und Lehrveranstaltungen

für die

Studienvariante „Recht und Wirtschaft“ (LL.B.)

Modul 1: Grundlagen des Zivilrechts I

Semester: 1. Semester

Dauer des Moduls: Ein Semester

Art des Moduls (Pflicht, Wahl, etc.): Pflichtmodul

Häufigkeit des Angebots des Moduls: Jedes Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche: Prof. Dr. Christoph Brömmelmeyer

Name der/des Hochschullehrer/s: Prof. Dr. Christoph Brömmelmeyer

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte des Moduls:

1. Grundkurs I Zivilrecht

- I. Einführung in das Bürgerliche Recht
- II. Die Willenserklärung und Willensmängel
- III. Der Vertrag und die Wirksamkeit des Vertrages
- IV. Form und Inhalt von Rechtsgeschäften
- V. Stellvertretung und Botenschaft
- VI. Allgemeine Geschäftsbedingungen
- VII. Das Leistungsstörungenrecht (Grundzüge)

2. Arbeitsgemeinschaft zum Grundkurs I Zivilrecht

Fallbesprechungen

3. Methodik

- I. Begriff und Funktion der Methodenlehre
- II. Der rechtliche Entscheidungsprozess
- III. Rechtsanwendung
- IV. Logik
- V. Auslegung
- VI. Analogie
- VII. Reduktion
- VIII. Rechtsfortbildung
- IX. Richterrecht

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 12

Lehrveranstaltungsstunden (LVS); Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung:

	LVS	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS
1. Grundkurs I Zivilrecht	4	45	135	180	6
2. AG zum GK I Zivilrecht	2	22,5	67,5	90	3
3. Methodik Zivilrecht	2	22,5	67,5	90	3

Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur (120 min) zum Grundkurs I Zivilrecht

Qualifikationsziele des Moduls:

Im Rahmen des Moduls sollen die Studierenden Grundkenntnisse des BGB AT und des Schuldrecht AT erwerben. Sie sollen in die Fallbearbeitung mittels Gutachten eingeführt werden, dessen Aufbau und die Prüfung von Ansprüchen erlernen.

Die vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaft soll die Möglichkeit zur Wiederholung und Vertiefung des BGB AT und des Schuldrecht AT bieten. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Fallbearbeitung und der Anwendung des Gutachtenstils.

Lehr- und Lernmethoden des Moduls:

Der Grundkurs wird als Vorlesung gestaltet und durch eine Powerpointpräsentation unterstützt, deren Inhalt den Studierenden nach jeder Vorlesungseinheit zur Verfügung gestellt wird. Zur Vorbereitung auf die Modulabschlussklausur wird im letzten Drittel des Semesters eine Probeklausur angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaften finden in mehreren Gruppen mit möglichst nicht mehr als 25 Teilnehmern statt. Hier stehen Fallbesprechungen im Vordergrund, die damit ebenfalls auf die Abschlussklausur vorbereiten.

Empfohlene Literatur:

Brox/Walker, Allgemeiner Teil des BGB, 36. Aufl., 2010

Köhler, BGB Allgemeiner Teil, 34. Aufl., 2010

Leipholt, BGB I: Einführung und Allgemeiner Teil, 7. Aufl., 2013

Weitere Informationen:

Das Material zum Grundkurs wird auf der Homepage des Lehrstuhls zur Verfügung gestellt.

Modul 2: Grundlagen des Zivilrechts II

Semester: 2. Semester

Dauer des Moduls: Ein Semester

Art des Moduls (Pflicht, Wahl, etc.): Pflichtmodul

Häufigkeit des Angebots des Moduls: Jedes Sommersemester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche: Prof. Dr. Christoph Brömmelmeyer

Name der/des Hochschullehrer/s: Prof. Dr. Christoph Brömmelmeyer

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte des Moduls:

1. Grundkurs II Zivilrecht

- I. Leistungsstörungenrecht (Vertiefung)
- II. Kaufvertrag
- III. Mietvertrag
- IV. Werk- und Dienstvertrag
- V. Auftrag und Geschäftsbesorgungsvertrag
- VI. Sonstige Vertragsarten
- VII. Geschäftsführung ohne Auftrag
- VIII. Deliktsrecht
- IX. Bereicherungsrecht

2. Arbeitsgemeinschaft zum Grundkurs II Zivilrecht

Fallbesprechungen

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 9

Lehrveranstaltungsstunden (LVS); Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung:

	LVS	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS
1. Grundkurs II Zivilrecht	4	45	135	180	6
2. AG zum GK II Zivilrecht	2	22,5	67,5	90	3

Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur (120 min) zum Grundkurs II Zivilrecht

Qualifikationsziele des Moduls:

Im Rahmen des Moduls sollen die Studierenden Grundkenntnisse über das Leistungsstörungenrecht und die einzelnen Verträge des BGB erwerben. Darüber hinaus sollen sie die wichtigsten gesetzlichen Schuldverhältnisse und die damit verbundenen Rechtsfragen kennenlernen.

Die vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaft soll die Möglichkeit zur Wiederholung und Vertiefung des Schuldrecht AT/BT bieten.

Lehr- und Lernmethoden des Moduls:

Der Grundkurs wird als Vorlesung gestaltet und durch eine Powerpointpräsentation unterstützt, deren Inhalt den Studierenden nach jeder Vorlesungseinheit zur Verfügung gestellt wird. Zur Vorbereitung auf die Modulabschlussklausur wird im letzten Drittel des Semesters eine Probeklausur angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaften finden in mehreren Gruppen mit möglichst nicht mehr als 25 Teilnehmern statt. Hier stehen Fallbesprechungen im Vordergrund, die damit ebenfalls auf die Abschlussklausur vorbereiten.

Empfohlene Literatur:

Brömmelmeyer, Schuldrecht AT, 1. Aufl., 2013

Looschelders, Schuldrecht AT, 8. Aufl., 2010

Medicus/Lorenz, Schuldrecht II Besonderer Teil, 16. Aufl., 2012

Brox/Walker, Besonderes Schuldrecht, 37. Aufl., 2013

Looschelders, Schuldrecht Besonderer Teil, 6. Aufl., 2011

Weitere Informationen:

Das Material zum Grundkurs wird auf der Homepage des Lehrstuhls zur Verfügung gestellt.

Modul 3: Einführung in das Öffentliche Recht

Semester: 2. Semester

Dauer des Moduls: Ein Semester

Art des Moduls (Pflicht, Wahl, etc.): Pflichtmodul

Häufigkeit des Angebots des Moduls: Jedes Sommersemester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche: Prof. Dr. Carmen Thiele

Name der Hochschullehrerin: Prof. Dr. Carmen Thiele

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte des Moduls:

Einführung in das öffentliche Recht

A. Staatsorganisationsrecht

- § 1 Verfassungsgrundsätze
- § 2 Verfassungsorgane
- § 3 Staatsfunktionen und -gewalten
- § 4 Finanzverfassung

B. Grundrechte

- § 5 Allgemeine Grundrechtslehren
- § 6 Grundrechtsgewährleistungen und -beschränkungen
- § 7 Einzelne Grundrechte

C. Verwaltungsrecht

- § 11 Begriff und Funktionen der Verwaltung
- § 12 Rechtsquellen
- § 13 Verwaltungsorganisation
- § 14 Grundsätze des Verwaltungshandelns
- § 15 Handlungsformen der Verwaltung
- § 16 Verwaltungsverfahren
- § 17 Verwaltungskontrolle
- § 18 Wirtschaftsverwaltungsrecht

D. Europarecht

- § 19 Entwicklung des europäischen Rechts
- § 20 Aufbau der Europäischen Union
- § 21 Grundlagen der Europäischen Union
- § 22 Organe der Europäischen Union
- § 23 Rechtsetzung
- § 24 Grundfreiheiten
- § 25 Unionsrechtlicher Rechtsschutz

Zahl der zugewiesenen ECTS-Credits: 3

Lehrveranstaltungsstunden (LVS); Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung:

	LVS	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS
Einführung in das öffentliche Recht	2		22,5	67,5	90
					3

Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur (120 min)

Qualifikationsziele des Moduls:

Im Rahmen des Moduls sollen die Studierenden Grundkenntnisse des Öffentlichen Rechts allgemein und konkret des Staatsorganisationsrechts, der Grundrechte, des Verwaltungsrechts und des Europarechts erwerben. Im Rahmen des Staatsorganisationsrechts sollen sie sich mit der verfassungsrechtlichen Ordnung Deutschlands, den zentralen Verfassungsprinzipien sowie den Verfassungsorganen und Staatsfunktionen vertraut machen. Mit dem Grundrechtsteil erhalten die Studierenden einen Überblick über die allgemeinen Grundrechtslehren und einzelne Freiheits- und Gleichheitsrechte. Im verwaltungsrechtlichen Teil sollen sich die Studierenden mit den wichtigsten Handlungsformen der Verwaltung sowie des Rechtsschutzes auseinandersetzen. Im europarechtlichen Teil sollen Grundkenntnisse über die Europäische Union und des Unionsrechts erworben werden.

Lehr- und Lernmethoden des Moduls:

Das Modul wird als Vorlesung angeboten und durch Lehrmaterialien wie eine Powerpointpräsentation unterstützt, die den Studierenden zu Beginn des Semesters auf der Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt werden.

Empfohlene Literatur:

Arndt/Fetzer, Öffentliches Recht, 16. Aufl., 2013

Badura/Huber, Öffentliches Wirtschaftsrecht, in: Schmidt-Aßmann, Eberhard/Schoch, Friedrich (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 14. Aufl., 2008

Bultmann, Peter F., Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler, 2. Aufl., 2008

Detterbeck, Steffen, Öffentliches Recht im Nebenfach, 3. Aufl., 2012

Detterbeck, Steffen, Öffentliches Recht, 9. Aufl., 2013

Weitere Informationen:

Die Vorlesungsmaterialien werden über die Plattform Moodle, die eine individuelle Registrierung erfordert, zur Verfügung gestellt. Die Evaluation der Vorlesung erfolgt ebenfalls online über Moodle.

Modul 4: Grundlagen des Verwaltungsrechts

Semester: 3. Semester

Dauer des Moduls: Ein Semester

Art des Moduls (Pflicht, Wahl, etc.): Pflichtmodul

Häufigkeit des Angebots des Moduls: Jedes Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen: Keine.

Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche: Prof. Dr. Ulrich Häde

Name der/des Hochschullehrer/s: Prof. Dr. Ulrich Häde

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte des Moduls:

1. Grundkurs III Öffentliches Recht (Allgemeines Verwaltungsrecht)

A. Verwaltung und Verwaltungsrecht

§ 1 Die Verwaltung

§ 2 Das Recht der Verwaltung

§ 3 Die Gesetzesbindung der Verwaltung

B. Der Verwaltungsakt

§ 4 Begriff und Arten von Verwaltungsakten

§ 5 Zustandekommen und Wirksamkeit eines Verwaltungsakts

§ 6 Das Verwaltungsverfahren

§ 7 Der fehlerhafte Verwaltungsakt

§ 8 Aufhebung von Verwaltungsakten durch die Verwaltung

§ 9 Nebenbestimmungen zu Verwaltungsakten

§ 10 Rechtsschutz gegen Verwaltungsakte

C. Weitere Handlungsformen der Verwaltung

§ 11 Der verwaltungsrechtliche Vertrag

§ 12 Rechtsetzung durch die Verwaltung

2. Arbeitsgemeinschaft zum Grundkurs III Öffentliches Recht

Fallbesprechungen

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 6

Lehrveranstaltungsstunden (LVS); Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung:

	LVS	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS
1. Grundkurs III Öffentliches Recht	2	22,5	67,5	90	3
2. AG zum GK Öffentliches Recht	2	22,5	67,5	90	3

Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur (120 min) zum Grundkurs III Öffentliches Recht

Qualifikationsziele des Moduls:

Im Rahmen des Moduls sollen die Studierenden Grundkenntnisse über die öffentliche Verwaltung und ihren Aufbau erwerben. Darüber hinaus sollen sie die wichtigsten Handlungsformen der Verwaltung und die damit verbundenen Rechtsfragen kennenlernen. Den Schwerpunkt bildet die Auseinandersetzung mit dem Verwaltungsakt. Die Studierenden sollen lernen, Verwaltungsakte sicher von anderen Maßnahmen der Verwaltung zu unterscheiden und die rechtlichen Probleme im Zusammenhang mit Verwaltungsakten zu lösen. Darüber hinaus sollen sie Basiswissen zum Rechtsschutz gegen Verwaltungsakte erlangen.

Die vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaft soll die Möglichkeit zur Wiederholung und Vertiefung des allgemeinen Verwaltungsrechts bieten.

Lehr- und Lernmethoden des Moduls:

Der Grundkurs wird als Vorlesung gestaltet und durch eine Powerpointpräsentation unterstützt, deren Inhalt den Studierenden nach jeder Vorlesungseinheit zur Verfügung gestellt wird. Zur Vorbereitung auf die Modulabschlussklausur wird im letzten Drittel des Semesters eine Probeklausur angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaften finden in mehreren Gruppen mit möglichst nicht mehr als 25 Teilnehmern statt. Hier stehen Fallbesprechungen im Vordergrund, die damit ebenfalls auf die Abschlussklausur vorbereiten.

Empfohlene Literatur:**I. Zum allgemeinen Verwaltungsrecht**

Erbguth, Allgemeines Verwaltungsrecht, 4. Aufl., 2011
Maurer, Allgemeines Verwaltungsrecht, 18. Aufl., 2011
Peine, Allgemeines Verwaltungsrecht, 10. Aufl., 2011
Schmidt, Allgemeines Verwaltungsrecht, 15. Aufl., 2011.

II. Zum Rechtsschutz

Gersdorf, Verwaltungsprozessrecht, 4. Aufl., 2009
Hufen, Verwaltungsprozessrecht, 8. Aufl., 2011
Schenke, Verwaltungsprozessrecht, 13. Aufl., 2012

Weitere Informationen:

Das Material zum Grundkurs wird über die Plattform Moodle zur Verfügung gestellt. Dort ist eine Registrierung erforderlich. Die Evaluation erfolgt ebenfalls online über Moodle.

Modul 5: Wirtschaftsrecht Vertiefung I**Semester:** 3. Semester**Dauer des Moduls:** Ein Semester**Art des Moduls (Pflicht, Wahl, etc.):** Pflichtmodul**Häufigkeit des Angebots des Moduls:** Jedes Wintersemester**Zugangsvoraussetzungen:** Keine.

Gute Grundkenntnisse der Grundlagen des Zivilrechts werden vorausgesetzt.

Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche: Prof. Dr. Eva Kocher, Prof. Dr. Kaspar Frey**Name der/des Hochschullehrer/s:** Prof. Dr. Eva Kocher, Prof. Dr. Kaspar Frey**Lehrsprache:** Deutsch**Inhalte des Moduls:****1. Individualarbeitsrecht****2. Gesellschaftsrecht - Überblick****3. Handelsrecht - Überblick**

Näheres enthalten die Beschreibungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls.

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 9**Lehrveranstaltungsstunden (LVS); Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung:**

	LVS	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS
1. Individualarbeitsrecht	2	22,5	67,5	90	3
2. Gesellschaftsrecht - Überblick	2	22,5	67,5	90	3
3. Handelsrecht - Überblick	2	22,5	67,5	90	3

Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Erfolgreiche Teilnahme an der Modulabschlussklausur (120 min)

Qualifikationsziele des Moduls:

Im Rahmen des Moduls sollen die Studierenden Grundkenntnisse in den für das Wirtschaftsleben besonders wichtigen Rechtsgebieten des Individualarbeitsrechts, des Gesellschaftsrechts und des Handelsrechts erwerben.

Modul 5: Wirtschaftsrecht Vertiefung I

Lehrveranstaltung: 1. Individualarbeitsrecht

Semester: 3. Semester

Name der Hochschullehrerin: Prof. Dr. Eva Kocher

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

1. Grundlagen: Rechtsquellen des Arbeitsrechts und Normenhierarchie
2. Der Begriff des Arbeitsverhältnisses und die Anwendungsbereiche des Arbeitsrechts, Diskriminierungsschutz
3. Ausschreibung, Bewerbung, Fragerecht des Arbeitgebers und Einstellung
4. Grundzüge des Kündigungsschutzes
5. Gegenseitige Pflichten im Arbeitsverhältnis, Grundrechte am Arbeitsplatz, Kontrolle arbeitsvertraglicher Klauseln
6. Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis
7. Änderungen und Konkretisierung des Arbeitsvertrags
8. Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung: Befristung, Aufhebungsvertrag
9. Rechtsdurchsetzung und Arbeitsgerichtsverfahren

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Die Vorlesung gibt eine Einführung in Grundstrukturen des Arbeitsrechts und vermittelt die Grundbegriffe und Rechtsfiguren des Arbeitsvertragsrechts. Die Schwerpunkte liegen im Pflichtbereich des Staatsexamens (Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis).

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Die Vorlesung wird durch eine Powerpointpräsentation unterstützt, deren Inhalt den Studierenden vor jeder Vorlesungseinheit zur Verfügung gestellt wird. Die Inhalte werden anhand von Fällen aus der Praxis entwickelt und illustriert. Diese Fälle werden den Studierenden vor jeder Einheit ebenfalls zur Verfügung gestellt. Zu jedem Abschnitt werden darüber hinaus vertiefende Literatur- und Rechtsprechungshinweise gegeben.

Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuch, Gastvorträge, etc.):

Exkursionen/Praxisbesuche:

- Teilnahme an einer mündlichen Verhandlung vor dem Arbeitsgericht mit Vor- und Nachbesprechung der dort behandelten Fällen (in Kooperation mit einer Richterin/einem Richter des Arbeitsgerichts)
- Betriebsbesichtigung mit anschließendem Gespräch mit Personalverantwortlichen und Mitgliedern des Betriebsrats

Empfohlene Literatur:

Lehrbücher:

Junker, Abbo, Grundkurs Arbeitsrecht (München / Beck), 12. Aufl., 2013

Krause, Rüdiger, Arbeitsrecht (Baden-Baden/Nomos), 2. Aufl., 2011

Brox, Hans/Rüthers, Bernd/Henssler, Martin, Arbeitsrecht (Stuttgart/Kohlhammer), 18. Aufl., 2011

Dütz, Wilhelm/Thüsing, Gregor, Arbeitsrecht (München/Beck), 15. Aufl., 2010

Hromadka, Wolfgang/Maschmann, Frank, Arbeitsrecht Bd. 1 (Berlin/Springer), 4. Aufl., 2008

Däubler, Wolfgang, Arbeitsrecht: Ratgeber für Beruf, Praxis und Studium (Frankfurt am Main/Bund), 7. Aufl., 2008

siehe auch: Stephan Pötters/Johannes Traut, Aktuelle examensrelevante Probleme im Arbeitsrecht, JURA 2011, S. 401 ff

Fallbearbeitung:

Michalski, Lutz, Arbeitsrecht:50 Fälle mit Lösungen (Heidelberg/C.F.Müller), 6. Aufl., 2008

Tillmanns, Kerstin, Klausurenkurs im Arbeitsrecht (Fall- und Repetitionsbuch zum Individualarbeitsrecht mit Bezügen zum Betriebsverfassungs- und Tarifvertragsrecht), 2011

Steinmeyer/Waltermann, Casebook Arbeitsrecht, 2. Aufl., 2000

Weitere Informationen:

Das Material wird über die Plattform Moodle zur Verfügung gestellt.

Modulbezeichnung: Modul 5: Wirtschaftsrecht Vertiefung I**Lehrveranstaltung: 2. Gesellschaftsrecht - Überblick**

Semester: 3. Semester

Name der/des Hochschullehrer/s: Prof. Dr. Kaspar Frey

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:**I. Überblick**

1. Klausuren
2. Gesellschaft als Kind
3. Definition: Gesellschaftsrecht
4. Gesellschaftsformen
5. Ziele zwingenden Gesellschaftsrechts
6. Warum Haftungsbeschränkung?
7. Schwachstellen des Gesellschaftsrechts

II. GmbH/Unternehmergesellschaft

1. Gründung
2. Eigenkapital. Lebensphasen
3. Verlustdeckungs-, Vorbelastungshaftung
4. Klausuraufbau: Vorbelastungshaftung
5. Differenzhaftung: § 9 GmbHG
6. Konkurrenz
7. Mantel-, Vorratsgründung
8. Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
9. § 11 GmbHG; Regress
10. Exkurs: Kapitalerhaltung
11. Exkurs: Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz
12. existenzvernichtender Eingriff (§ 826 BGB)
13. Geschäftsführer
14. Gesellschafterversammlung
15. Reste; Wiederholung (I., II.)

III. OHG

1. Überblick
2. Definition
3. fehlerhafte Gesellschaft
4. Haftung
5. Regress
6. Sozialverbindlichkeiten
7. Geschäftsführung
8. actio pro socio
9. Tod eines Gesellschafters
10. Sonstiges OHG-Recht:
11. Wdh.: OHG

IV. KG

1. Überblick
2. Kommanditistenhaftung
3. Kommanditistenwechsel
4. § 176 HGB
5. GmbH & Co KG
6. verbundene Unternehmen;
Exkurs: AG, SE
7. Publikums-KG
8. Testfragen zur OHG/KG

V. GbR

1. Definition
2. Erscheinungsformen
3. Rechtsfähigkeit, Geschichte
4. Anwendbarkeit der §§ 320 ff. BGB
5. actio pro socio (Wdh)
6. Vertretung und Haftung
7. Delikt
8. §§ 705 - 722 BGB
9. Übertragung
10. Auflösung, Abwicklung, Abfindung

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Im Rahmen der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden Grundkenntnisse über die wichtigsten Gesellschaftsformen erhalten. Behandelt wird der Interessenausgleich zwischen Gesellschaftern, Geschäftsführern, Gläubigern und der Allgemeinheit in den verschiedenen Gesellschaftsformen bei Gründung, Finanzierung, Beschlussfassung, Geschäftsführung, Vertretung, Rechnungslegung, Haftung, Gesellschafterwechsel und Auflösung der Gesellschaft. Auf deutlich abweichende Regeln im polnischen Recht wird hingewiesen.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Der Kurs wird als Vorlesung gestaltet und per Visualizer unterstützt. Alle dort gezeigten Übersichten werden den Studierenden am Anfang des Semesters zur Verfügung gestellt. Dieses Skript enthält auch Angebote zum Selbststudium, etwa Wiederholungsfragen zu jeder Stunde, umfangreiche Angebote zur Vorbereitung auf die Abschlussklausur und zur deutsch-polnischen Rechtsvergleichung, ferner eine viersprachige Vokabelliste. Soweit im Unterricht Fälle gelöst werden, wird die Lösung anschließend auf der Homepage des Lehrstuhls veröffentlicht.

Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuch, Gastvorträge, etc.):

Regelmäßig berichtet ein Notar über die praktischen Anforderungen einer GmbH-Gründung.

Empfohlene Literatur:

Hüffer, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl., 2011* (anhand leichter Fälle);

Grunewald, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl., 2011 (Kurzlehrbuch);

Windbichler, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl., 2012* (Studienbuch, 520 S.);

Schäfer, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl., 2011 (mit Beispielen; 65% relevant);

Wiedemann/Frey, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl., 2012 (Prüfe dein Wissen). Auf meiner Homepage findet sich Rechtsvergleichung zum Recht der GmbH, KG und GbR.

Ferner: Kindler, Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht, 6. Aufl., 2012* (Grundkurs, 40% relevant),

Klunzinger, Grundzüge des Gesellschaftsrechts, 16. Aufl., 2012 (praxisnah mit Übersichten).

* Diese Lehrbücher können Sie auch im Internet in der beck-eBibliothek bei beck-online lesen.

Modul 5: Wirtschaftsrecht Vertiefung I

Lehrveranstaltung: 3. Handelsrecht - Überblick

Semester: 3. Semester

Name der/des Hochschullehrer/s: Prof. Dr. Kaspar Frey

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

3. Handelsrecht - Überblick

I. Überblick

1. Klausuren/Scheine
2. Definition HandelsR
3. Sinn
4. Geschichte
5. Überblick HGB
6. Klausuraufbau

II. Kaufmann

1. Einstieg
2. § 1^I: Gewerbe
3. § 1^{II}: Art und Umfang
4. §§ 2-3: Kannkaufmann
5. § 5: Fiktivkaufmann
6. Scheinkaufmann
7. § 6: Formkaufmann

III. Firma und andere Kennzeichen

1. Kennzeichen
2. Firma

IV. Handelsgeschäfte

1. Begriff §§ 343-345
2. Schweigen §§ 346, 362
3. §§ 346-350
4. Zinsen §§ 352, 353
5. Provision § 354
6. Zessionsverbot § 354a
7. Konto §§ 355-357
8. §§ 358-361
9. Kommission §§ 383 ff.
10. Lager §§ 467 ff.
11. Fracht §§ 407 ff.
12. Spedition §§ 453 ff.
13. Incoterms
14. Handelskauf §§ 373 ff.

V. Übertragung von Unternehmen

1. Innenverhältnis
2. Außenverhältnis

VI. Rechnungslegung: Einführung

1. Bewertung
2. Publizitätspflicht
3. Bilanzpolitik
4. GAAP + IFRS

VII. Übereignung

1. Grundlagen
2. § 366 Vertretungsmacht

VIII. Wertpapierrecht**IX. Zurückbehaltungsrecht §§ 369-371****X. Vertretung**

1. Vollmacht
2. unternehmensbezogene Geschäfte
3. Prokura
4. Handlungsvollmacht
5. Ladenvollmacht
6. Kombinationen
7. Absatzmittler

XI. Handelsregister

1. Bsp.: Vollmachtenkontrolle
2. Inhalt, Gebühren, Verfahren
3. § 15^{III} HGB
4. § 15^{II} 1 HGB
5. § 15^I HGB im Gutachten
6. Allgemeine Rechtsscheinsgrundsätze

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Im Rahmen des Moduls sollen die Studierenden Grundkenntnisse über das Handelsrecht erwerben. Sie sollen lernen, Kaufleute sicher von Nichtkaufleuten zu unterscheiden. Sie sollen wissen, unter welcher Firma Kaufleute handeln können und wie sie diese schützen können, wie Kaufleute vertreten werden, wie sie Unternehmen erwerben können und welche Bedeutung das Handelsregister dabei spielt. Vor allem sollen die Studierenden erkennen, welche Sonderregeln Kaufleute zur Schelligkeit anhalten.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Der Kurs wird als Vorlesung gestaltet und per Visualizer unterstützt. Alle dort gezeigten Übersichten werden den Studierenden am Anfang des Semesters zur Verfügung gestellt. Dieses Skript enthält auch Angebote zum Selbststudium, etwa Wiederholungsfragen zu jeder Stunde und umfangreiche Angebote zur Vorbereitung auf die Abschlussklausur, ferner eine

viersprachige Vokabelliste. Soweit im Unterricht Fälle gelöst werden, wird die Lösung anschließend auf der Homepage des Lehrstuhls veröffentlicht.

Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuch, Gastvorträge, etc.):

Regelmäßig berichtet eine Richterin über aktuelle handelsrechtliche Fälle aus Brandenburg.

Empfohlene Literatur:

Canaris, Handelsrecht, 24. Aufl., 2006 (Lehrbuch zum Vertiefen);

Jung, Handelsrecht, 9. Aufl., 2012 (mit Übersichten und Kontrollfrage);

Oetker, Handelsrecht, 6. Aufl., 2010 (mit Kontrollfragen);

Wiedemann/Fleischer, Handelsrecht, 8. Aufl., 2004 (Prüfe dein Wissen).

Brox/Henssler, Handels- und Wertpapierrecht, 21. Aufl., 2011* (70% relevant);

Jula, Fallsammlung zum Handelsrecht, 2. Aufl., 2009 (nur einfache Falllösungen);

Kindler, Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht, 6. Aufl., 2012* (Grundkurs; 50% relevant),

Klunzinger, Grundzüge des Handelsrechts, 14. Aufl., 2011 (praxisnah mit Übersichten, insbesondere für Wirtschaftswissenschaftler);

Lettl, Handelsrecht, 2. Aufl., 2011 (mit Beispielen).

* Diese Lehrbücher können Sie auch im Internet in der beck-eBibliothek bei beck-online lesen.

Modul 6: Wirtschaftsrecht Vertiefung II**Semester:** 5. Semester**Dauer des Moduls:** Ein Semester**Art des Moduls (Pflicht, Wahl, etc.):** Pflichtmodul**Häufigkeit des Angebots des Moduls:** Jedes Wintersemester**Zugangsvoraussetzungen:**

Kenntnisse des Verfassungsrechts und des allgemeinen Verwaltungsrecht sind aber zum Verständnis erforderlich.

Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche: N.N.**Lehrsprache:** Deutsch**Inhalte des Moduls:****1. Wirtschaftsverwaltungsrecht****2. Internationales Privatrecht - Grundlagen**

Näheres zu den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls enthalten die Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 6**Lehrveranstaltungsstunden (LVS); Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung:**

	LVS	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS
1. Wirtschaftsverwaltungsrecht	2	22,5	67,5	90	3
2. Internationales Privatrecht	2	22,5	67,5	90	3

Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Erfolgreiche Teilnahme an der Modulabschlussklausur (120 min)

Qualifikationsziele des Moduls:

Die Studierenden sollen Kenntnisse in den für das Wirtschaftsrecht besonders relevanten Bereichen des Internationalen Privatrechts und des Wirtschaftsverwaltungsrechts erwerben.

Modul 6: Wirtschaftsrecht Vertiefung II

Lehrveranstaltung: 1. Wirtschaftsverwaltungsrecht

Semester: 5. Semester

Name der/des Hochschullehrer/s: N.N.

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

Teil 1: Der verfassungsrechtliche Rahmen des Wirtschaftens

- § 1 Die Wirtschaftsverfassung der Bundesrepublik Deutschland
- § 2 Die Wirtschaftsverfassung der Europäischen Union
- § 3 Finanzordnung der EG - Europäische Wirtschafts- und Währungsunion

Teil 2: Der Staat als Teilnehmer am Wirtschaftsleben

- § 4 Formen und Zulässigkeit staatlicher Wirtschaftstätigkeit

Teil 3: Subventionsrecht

- § 5 Subventionen und Gesetzesvorbehalt
- § 6 Europäisches Beihilfenrecht und europarechtliche Einwirkungen

Teil 4: Einwirkungen des Staates auf das Wirtschaftsleben

- § 7 Allgemeines Gewerberecht
- § 8 Gaststättenrecht
- § 9 Handwerksrecht
- § 10 Ladenschlussrecht
- § 11 Die Selbstverwaltung der Wirtschaft in Kammern

Teil 5: Vorstellung weiterer Bereiche

- § 12 Vergaberecht
- § 13 Regulierungsrecht am Beispiel des Telekommunikationsrechts

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Die Vorlesung zum Wirtschaftsverwaltungsrecht soll mit den verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen des Wirtschaftens, also mit dem öffentlichen Wirtschaftsrecht, vertraut machen. Dazu sollen die Teilnehmer sowohl das aktive staatliche Handeln im Bereich des Subventionsrechts und der eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit öffentlicher Träger als auch die öffentlich-rechtlichen Grundlagen für wichtige Zweige des privaten Wirtschaftens kennenlernen.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Die Veranstaltung „Wirtschaftsverwaltungsrecht“ wird als Vorlesung gestaltet und durch eine Powerpointpräsentation unterstützt, deren Inhalt den Studierenden nach jeder Vorlesungseinheit zur Verfügung gestellt wird.

Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuch, Gastvorträge, etc.):

Empfohlene Literatur:

Badura, Wirtschaftsverfassung- und Wirtschaftsverwaltung, 4. Aufl., 2011

Frotscher/Kramer, Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, 6. Aufl., 2013

Ruthig/Storr, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 3. Aufl., 2011

Schliesky, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl., 2013

Schmidt/Vollmöller, Kompendium Öffentliches Wirtschaftsrecht, 3. Aufl., 2007

Stober, Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht, 17. Aufl., 2011; Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht, 15. Aufl., 2011

Ziekow, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 2. Aufl., 2010

Weitere Informationen:

Das Material zum Grundkurs wird über die Plattform Moodle zur Verfügung gestellt. Dort ist eine Registrierung erforderlich. Die Evaluation erfolgt ebenfalls online über Moodle.

Modul 6: Wirtschaftsrecht Vertiefung II**Lehrveranstaltung: 2. Internationales Privatrecht (Grundlagen)**

Semester: 5. Semester

Name der/des Hochschullehrer/s: N.N.

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

A. Einleitung und Terminologie

§ 1 Begriff des IPR

§ 2 Struktur einer Kollisionsnorm des IPR

§ 3 Quellen des IPR

§ 4 Weitere Grundbegriffe der IPR-Terminologie

B. Abgrenzung des IPR zu anderen Gebieten

§ 5 Internationales Einheitsrecht und IPR

§ 6 Lex mercatoria und IPR

§ 7 Transnationales Recht?

§ 8 Verhältnis des IPR zur Rechtsvergleichung

§ 9 IPR und Sachrecht

§ 10 IPR und Völkerrecht

§ 11 IPR und Europarecht

§ 12 IPR und Verfassungsrecht

§ 13 Sonderanknüpfung von Eingriffsnormen

§ 14 Internationales Enteignungsrecht

§ 15 Territorialitätsprinzip im öffentlichen Recht

§ 16 Internationales Kartellrecht

§ 17 IPR und Internationales Zivilprozessrecht

C. Die kollisionsrechtliche Anknüpfung (Allgemeiner Teil des IPR)

§ 18 Anknüpfungspunkte

§ 19 Mehrfachanknüpfungen

§ 20 Qualifikation

§ 21 Vorfragen

§ 22 renvoi (Rück- und Weiterverweisung)

§ 23 Verweisung auf Rechtsordnung eines Mehrrechtsstaates

§ 24 Ordre public

§ 25 Anpassung/Angleichung

§ 26 Substitution

D. Grundzüge des Besonderen Teils des IPR

§ 27 Internationales Schuldvertragsrecht

§ 28 IPR der außervertraglichen Schuldverhältnisse

§ 29 Internationales Sachenrecht

§ 30 Internationales Gesellschaftsrecht

§ 31 Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht

§ 32 Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Die Vorlesung vermittelt Grundkenntnisse im Internationalen Privatrecht (IPR). Es geht um die praktisch wichtige Frage, welches Recht in einem Fall mit Auslandsbezug anwendbar ist. Behandelt werden die besondere Terminologie und Vorgehensweise des IPR, seine zunehmend europäischen Quellen und die Bezüge zu anderen Rechtsgebieten. Der Schwerpunkt liegt auf den Allgemeinen Lehren des IPR. Der Besondere Teil des IPR, insbesondere der wirtschaftsnahe Bereich des Kollisionsrechts, wird in Grundzügen dargestellt.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung: Die Veranstaltung wird als Vorlesung gestaltet und durch eine Powerpointpräsentation unterstützt, deren Inhalt den Studierenden zur Verfügung gestellt wird.

Empfohlene Literatur:

Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 15. Aufl., 2010 (Gesetzesammlung)

v. Bar/Mankowski, Internationales Privatrecht, I: Allgemeine Lehren, 2. Aufl., 2003

Junker, Internationales Privatrecht, 2. Aufl., 2013

von Hoffmann/Thorn, Internationales Privatrecht, 9. Aufl., 2007

Kegel/Schurig, Internationales Privatrecht, 9. Aufl., 2004

H. Koch/Magnus/Winkler v. Mohrenfels, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, 4. Aufl., 2010

Kropholler, Internationales Privatrecht, 6. Aufl., 2006

Rauscher, Internationales Privatrecht, 3. Aufl., 2009

Weitere Informationen:

Das Material zur Vorlesung wird über die Plattform Moodle zur Verfügung gestellt. Dort ist eine Registrierung erforderlich. Die Evaluation erfolgt ebenfalls online über Moodle.

Modul 7: Weitere Hauptrechtsgebiete

Modul 7a: Strafrecht

Semester: 3. Semester

Dauer des Moduls: Ein Semester

Art des Moduls (Pflicht, Wahl, etc.): Wahlpflichtmodul

Häufigkeit des Angebots des Moduls: Jedes Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche: Prof. Dr. Jan C. Joerden

Name der/des Hochschullehrer/s: Prof. Dr. Jan C. Joerden

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte des Moduls:

A. Grundlagen

B. Die Zurechnung einer (deliktstatbestandsmäßigen) Handlung

§ 1 Objektive Voraussetzungen

1. Handlungssubjekt
2. Handlung und Erfolg
3. Kausalität
4. Vermeidbarkeit des Erfolgseintritts
5. Finalität (objektive Zurechnung)

§ 2 Subjektive Voraussetzungen

1. Annahme tatbestandrelevanter Umstände (Vorsatz)
2. Subjektive Unrechtsmerkmale

§ 3 Besonderen Formen des Begehungsdelikts

C. Das Urteil über die Rechtswidrigkeit der Handlung

§ 4 Der Grundsatz

§ 5 Die Ausnahme: Rechtfertigung

1. Der objektive Rechtfertigungstatbestand und die einzelnen Rechtfertigungsgründe
2. Der subjektive Rechtfertigungstatbestand

D. Die Zurechnung der rechtswidrigen Handlung zur Schuld

§ 6 Der Grundsatz

§ 7 Die Ausnahme: Entschuldigung

1. Entschuldigungsgründe
2. Kenntnis, irrige Annahme und Unkenntnis (Irrtumslehre)
3. Zurechenbare Herbeiführung entschuldigender Umstände

E. Konkurrenzlehre

2. Arbeitsgemeinschaft zum Grundkurs I Strafrecht

Fallbesprechungen

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 9

Lehrveranstaltungsstunden (LVS); Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung:

	LVS	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS
1. Grundkurs I Strafrecht	4	45	135	180	6
2. AG zum GK I Strafrecht	2	22,5	67,5	90	3

Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur (120 min) zum Grundkurs I Strafrecht

Qualifikationsziele des Moduls:

Im Rahmen des Moduls sollen die Studierenden Grundkenntnisse über das Strafrecht, Allgemeiner Teil, erwerben. In diesem Zusammenhang sollen sie das sog. Begehungsdelikt kennenlernen und darauf die strafrechtlichen Kategorien der Tatbestandsmäßigkeit, der Rechtswidrigkeit und der Schuld beziehen können. Die Studierenden sollen dabei lernen, die Grundlagen der Analyse eines strafrechtlich relevanten Sachverhalts zu beherrschen, und einen Einblick in die verschiedenen Regelungsformen der Straftat erhalten.

Die vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaft soll die Möglichkeit zur Wiederholung und Vertiefung des Vorlesungsstoffes bieten.

Lehr- und Lernmethoden des Moduls:

Der Grundkurs wird als Vorlesung gestaltet und durch eine Fallsammlung, „Texte zur Vorlesung“ sowie „Übersichten zur Vorlesung“ (einschließlich eines zusammenfassenden Skripts) unterstützt, deren Inhalte den Studierenden regelmäßig (und auch per Internet) zur Verfügung gestellt werden. Zur Vorbereitung auf die Modulabschlussklausur wird im letzten Drittel des Semesters eine Probeklausur angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaften finden in mehreren Gruppen mit möglichst nicht mehr als 25 Teilnehmern statt. Hier stehen Fallbesprechungen im Vordergrund, die damit ebenfalls auf die Abschlussklausur vorbereiten.

Empfohlene Literatur:

Jakobs, Günther: Strafrecht AT, 2. Aufl., 1991

Kühl, Kristian: Strafrecht Allgemeiner Teil, 6. Aufl., 2008

Lackner/Kühl: Kommentar zum StGB, 27. Aufl., 2011

Roxin, Claus: Strafrecht AT I, 4. Aufl., 2006

Wessels/Beulke: Strafrecht AT, 42. Aufl., 2012

Weitere Informationen:

Das Material zum Grundkurs wird über die Plattform Moodle zur Verfügung gestellt. Dort ist eine Registrierung erforderlich. Die Evaluation erfolgt ebenfalls online über Moodle.

Modul 7: Weitere Hauptrechtsgebiete

Modul 7b: Verfassungsrecht

Semester: 3. Semester

Dauer des Moduls: Ein Semester

Art des Moduls (Pflicht, Wahl, etc.): Wahlpflichtmodul

Häufigkeit des Angebots des Moduls: Jedes Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche: Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff

Name der/des Hochschullehrer/s: Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte des Moduls

1. Grundkurs I Öffentliches Recht

Erstes Kapitel: Das Verfassungsrecht

§ 1 Der Staat als Gegenstand des Verfassungsrechts

§ 2 Die Verfassung

§ 3 Die Auslegung von Rechtsnormen, insbes. der Verfassung

§ 4 Der Stufenbau der Rechtsordnung

§ 5 Die Normenkontrollverfahren vor dem BVerfG

Zweites Kapitel: Die historischen Grundlagen des GG in Grundzügen

§ 6 Die geschichtlichen Grundlagen

Drittes Kapitel: Die verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen

§ 7 Die Republik

§ 8 Die Demokratie

§ 9 Die Parteien

§ 10 Der Rechtsstaat

§ 11 Die Gewaltenteilung

§ 12 Der Sozialstaat

§ 13 Der Bundesstaat

§ 14 Die bundesstaatlichen Verfahren vor dem BVerfG

§ 15 Die Entscheidung zur offenen Staatlichkeit (auswärtige Gewalt und Europäische Einigung)

Viertes Kapitel: Die Verfassungsorganisation

§ 16 Der Bundespräsident

§ 17 Der Bundestag

§ 18 Der Bundesrat

§ 19 Die Bundesregierung

§ 20 Das Bundesverfassungsgericht

Fünftes Kapitel: Die Staatsfunktionen

§ 21 Die Legislative

§ 22 Die Exekutive mit kommunaler Selbstverwaltung

- § 23 Die Judikative
- § 24 Besonderheiten der Finanzverfassung
- § 25 Besonderheiten der Wehr- und Notstandsverfassung

2. Arbeitsgemeinschaft zum Grundkurs I Öffentliches Recht

Fallbesprechungen

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 9

Lehrveranstaltungsstunden (LVS); Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung:

	LVS	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS
1. Grundkurs I Öffentliches Recht	4	45	135	180	6
2. AG zum GK I Öffentliches Recht	2	22,5	67,5	90	3

Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur (120 min) zum Grundkurs I Öffentliches Recht

Qualifikationsziele des Moduls:

Im Rahmen des Moduls sollen die Studierenden Grundkenntnisse über den Staatsaufbau, die Verfassungsprinzipien und die Besonderheiten des Verfassungsrecht vermittelt erhalten. Die Funktion der Verfassung und ihre Geltungsvoraussetzungen sowie die Auslegung ihrer Normen werden behandelt. Dabei wird Wert gelegt auf den Einbezug der prozessualen Möglichkeiten, die bei der Verletzung von Verfassungsrecht bestehen. Die Staatsorgane werden ebenso behandelt, wie die drei Funktionen Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung.

Die vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaft soll die Möglichkeit zur Wiederholung und Vertiefung des allgemeinen Verwaltungsrechts bieten.

Lehr- und Lernmethoden des Moduls:

Der Grundkurs wird als Vorlesung gestaltet. Es wird vor dem Semesterbeginn ein Skript zur Verfügung gestellt.

Die Arbeitsgemeinschaften finden in mehreren Gruppen mit möglichst nicht mehr als 25 Teilnehmern statt. Hier stehen Fallbesprechungen im Vordergrund, die damit ebenfalls auf die Abschlussklausur vorbereiten.

Empfohlene Literatur:

Degenhart, Staatsrecht I. Staatsorganisationsrecht, 27. Aufl., 2011.

Maurer, Hartmut, Staatsrecht I, 6. Aufl., 2010.

Wirtschaftswissenschaftliche Grundausbildung, Module 8-11**Modul 8: Internationales Management****Modul 9: Externes Rechnungswesen****Modul 10: Internes Rechnungswesen****Modul 11: Produktion & Logistik****Semester:** 1 und 2. Semester**Dauer der Module:** Jeweils ein Semester**Art der Module (Pflicht, Wahl, etc.):** Pflichtmodule**Häufigkeit des Angebots der Module:** Module 8 und 9 jedes Wintersemester, Module 10 und 11 jedes Sommersemester

Die weiteren Beschreibungen der Module 8-11 finden sich auf der Homepage der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Schwerpunktbildung in der Studienvariante „Recht und Wirtschaft“

Im Bereich der Schwerpunktbildung sind 60 ECTS zu erwerben.

Davon

- 36 ECTS entweder in der Wahlpflichtmodulgruppe 1 (Unternehmensrecht) oder in der Wahlpflichtmodulgruppe 2 (Internationales Wirtschaftsrecht)

und

- 24 ECTS in der Wahlpflichtmodulgruppe „Wirtschaftswissenschaften – Vertiefung“.

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht (36 ECTS)

Die Wahlpflichtmodulgruppe 1 umfasst die Module 12-14:

Modul 12: Sachenrecht (6 ECTS);

Modul 13: Zivilrecht Vertiefung (12 ECTS);

Modul 14: Besondere Bereiche des Wirtschaftsrechts (18 ECTS).

In Modul 14 ist eines der Untermodule 14a-14c zu wählen.

- **Untermodul 14a:** Personal und Wettbewerb;
- **Untermodul 14b:** Finanzwirtschaft und Rechnungslegung;
- **Untermodul 14c:** Medienwirtschaft.

Wahlpflichtmodulgruppe 2: Internationales Wirtschaftsrecht (36 ECTS)

Die Wahlpflichtmodulgruppe 2 umfasst die Module 15-17:

Modul 15: Europarecht (9 ECTS);

Modul 16: Europarecht Vertiefung (6 ECTS);

Modul 17: Internationales Wirtschaftsrecht Vertiefung (21 ECTS).

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht**Modul 12: Sachenrecht****Semester:** 5. Semester**Dauer des Moduls:** Ein Semester**Art des Moduls (Pflicht, Wahl, etc.):** Wahlpflichtmodul**Häufigkeit des Angebots des Moduls:** Jedes Wintersemester**Zugangsvoraussetzungen:** Keine.

Gute Grundkenntnisse des Zivilrechts werden vorausgesetzt.

Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche: N.N.**Name der/des Hochschullehrer/s:** N.N.**Lehrsprache:** Deutsch**Inhalte des Moduls:**

Grundkurs III Zivilrecht behandelt die Grundzüge des Sachenrechts nach dem BGB.

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 6**Lehrveranstaltungsstunden (LVS); Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung:**

	LVS	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS
Grundkurs III Zivilrecht	4		135	180	6

Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Erfolgreiche Teilnahme an der Modulabschlussklausur (120 min)

Qualifikationsziele des Moduls:

Die Vorlesung gibt eine Einführung in die Grundstrukturen des Sachenrechts.

Lehr- und Lernmethoden des Moduls:

Vorlesung

Empfohlene Literatur:

Ritter, Sachenrecht I, 2. Aufl., 2013

Neuner, Sachenrecht, 4. Aufl., 2013

Lüke, Sachenrecht, 3. Aufl., 2013

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht**Modul 13: Zivilrecht Vertiefung****Semester:** 4. bis 6. Semester**Dauer des Moduls:** Drei Semester**Art des Moduls (Pflicht, Wahl, etc.):** Wahlpflichtmodul**Häufigkeit des Angebots des Moduls:** jedes Wintersemester/Sommersemester**Zugangsvoraussetzungen:** Keine

Kenntnisse aus dem Grundkursen I und II im Zivilrecht werden vorausgesetzt.

Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche: N.N.**Inhalte des Moduls:**

- 1. Zivilprozessrecht**
- 2. Erbrecht**
- 3. Gesellschaftsrecht - Körperschaften**
- 4. Übung im Zivilrecht**

Näheres enthalten die Beschreibungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls.

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 12**Lehrveranstaltungsstunden (LVS); Gesamtworkload und seine Zusammensetzung:**

	LVS	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS
1. Zivilprozessrecht	2	22,5	67,5	90	3
2. Erbrecht	2	22,5	67,5	90	3
3. Gesellschaftsrecht - Kp.	2	22,5	67,5	90	3
4. Übung im Zivilrecht	2	22,5	67,5	90	3

Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur (120 min) in der Übung

Qualifikationsziele des Moduls:

Im Rahmen des Moduls sollen die Studierenden Grundkenntnisse über das Erbrecht, das Zivilprozessrecht und die Grundprobleme des Rechts der Körperschaften erwerben.

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht

Modul 13: Zivilrecht Vertiefung

Lehrveranstaltung: 1. Zivilprozessrecht

Semester: 4. Semester

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung: jedes Sommersemester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Name der/des Hochschullehrer/s: Prof. Dr. Sigurd Littbarski

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

- I. Aufgabe des Zivilprozesses und sein Verhältnis zum materiellen Recht
- II. Aufbau und Organisation der Zivilgerichtsbarkeit
- III. Verhältnis der Zivilgerichtsbarkeiten zu anderen Gerichtsbarkeiten
- IV. Verfahrensbeteiligte des Zivilprozesses
- V. Verfahrensgrundsätze des Zivilprozesses
- VI. Bedeutung und Wirkung der Klagen
 1. Allgemeines
 2. Überblick über die allgemeinen Klagearten
 3. Besondere Klagearten
- VII. Beteiligung Dritter am Prozess
- VIII. Prozessvoraussetzungen
- IX. Einlassung und Verteidigung des Beklagten
- X. Parteimehrheit und Parteiwechsel
- XI. Überblick über das Beweisverfahren
- XII. Prozessbeendigung durch Parteihandlungen und Säumnis
- XIII. Gerichtliche Entscheidung
- XIV. Rechtsmittelverfahren
- XV. Rechtskraft
- XVII. Einstweiliges Rechtsschutzverfahren

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Gegenstand der Vorlesung ist die vertiefte Darstellung des Zivilprozessrechts anhand der höchstrichterlichen Rechtstellung des BGH. Zu diesem Zweck werden im Zusammenhang mit den einzelnen Gliederungspunkten jeweils grundlegende Entscheidungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung in die Vorlesung einbezogen und eingehend mit den Studenten diskutiert.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Zur Erörterung des zu behandelnden Stoffes werden regelmäßig Sachverhalte an die Teilnehmer ausgegeben, die mit diesen zu diskutieren sind. Im Anschluss hieran erhalten die Teilnehmer die notwendigen Fundstellennachweise.

Empfohlene Literatur:

Jauernig/Hess, Zivilprozessrecht, 30. Aufl., 2011

W. Lücke, Zivilprozessrecht, 10. Aufl., 2011

Schilken, Zivilprozessrecht, 6. Aufl., 2010

Weitere Informationen:

Die Materialien zu dem behandelten Stoff werden regelmäßig an die Teilnehmer der Vorlesung ausgegeben.

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht

Modul 13: Zivilrecht Vertiefung

Lehrveranstaltung: 2. Erbrecht

Semester: 5. Semester

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung: jedes Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Kenntnisse aus dem Grundkursen I und II im Zivilrecht werden vorausgesetzt.

Name der/des Hochschullehrer/s: Prof. Dr. Kaspar Frey

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

- I. Bedeutung des Erbrechts
- II. Gesetzliche Erbfolge
- III. Verfügungen im Einzeltestament
- IV. Überblick über die weiteren Hauptthemen
- V. Erbschein
- VI. Exkurs: Erbvertrag
- VII. gemeinschaftliches Testament
- VIII. System der Auslegungsregeln
- IX. Sittenwidrigkeit; Umdeutung
- X. Anfechtung
- XII. Ersatzerbe
- XIII. Nacherbe
- XIV. Vermächtnis
- XV. Exkurs: Auflage
- XVI. Exkurs: Testamentsvollstrecker
- XVII. Pflichtteil
- XVIII. Benachrichtigung in Nachlasssachen
- XX. §§ 2018 ff.
- XXI. Erbenhaftung, §§ 1967 ff.
- XXII. Miterben
- XXIII. Testamentsgestaltung
- XXIV. Unternehmenserbschaft
- XXV. Internationales Erbrecht
- XXVI. Gesamtwiederholung

Zahl der zugewiesenen ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Im Rahmen der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden Grundkenntnisse über das Erbrecht erwerben. Sie sollen die gesetzliche Erbfolge beherrschen und auch lernen, in welcher Form und mit welchem Inhalt Testamente errichtet werden können und wie sie auszulegen sind. Sie sollen zudem insbesondere die Bedeutung des Erbscheins und des Pflichtteilsrechts erkennen.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Der Kurs wird als Vorlesung gestaltet und per Visualizer unterstützt. Alle dort gezeigten Übersichten werden den Studierenden am Anfang des Semesters zur Verfügung gestellt. Dieses Skript enthält auch eine dreisprachige Vokabelliste. Soweit im Unterricht Fälle gelöst werden, wird die Lösung anschließend auf der Homepage veröffentlicht.

Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuch, Gastvorträge, etc.):

Regelmäßig berichtet eine Rechtsanwältin über aktuelle erbrechtliche Fälle aus Brandenburg.

Empfohlene Literatur:

Leipold, Erbrecht, 19. Aufl., 2012 (auch mit Falllösungen);

Brox/Walker, Erbrecht, 25. Aufl., 2012 (umfangreich);

Frank/Helms, Erbrecht, 5. Aufl., 2010* (Grundriss mit Fällen);

Gursky, Erbrecht, 6. Aufl., 2010 (Grundriss);

Schlüter, Erbrecht, 16. Aufl., 2007 (Kurzlehrbuch) und 10. Aufl., 2007 (Prüfe dein Wissen);

Eidenmüller, Fälle zum Erbrecht, 5. Aufl., 2011 (anschauliche Fälle).

* Dieses Lehrbuch können Sie auch im Internet in der beck-eBibliothek bei beck-online lesen.

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht**Modul 13: Zivilrecht Vertiefung****Lehrveranstaltung: 3. Gesellschaftsrecht - Körperschaften**

Semester: 5. Semester

Häufigkeit des Angebots des Moduls: jedes Wintersemester/Sommersemester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Name der/des Hochschullehrer/s: Prof. Dr. Sigurd Littbarski

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

1. Begriff der Kapitalgesellschaft
2. Abgrenzung der Kapitalgesellschaften von den Personengesellschaften
3. Überblick über die Kapitalgesellschaften
4. Einzelheiten zu den wichtigsten Kapitalgesellschaften – Gemeinsamkeiten und Unterschiede
5. Einzelheiten zur AG
6. Überblick über die KGaA
7. Einzelheiten zur GmbH
8. Überblick über die Genossenschaften
9. Mitbestimmungsrecht und Kapitalgesellschaftsrecht
10. Europäisches Gesellschaftsrecht und Kapitalgesellschaftsrecht

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Gegenstand der Vorlesung sind Grundprobleme des Rechts der Körperschaften, mithin des Kapitalgesellschaftsrechts. Inhaltlich geht es darum, die Rechtsgrundlagen dieses komplexen Rechtsgebietes herauszuarbeiten und insbesondere zu Problemen des Rechts der AG und der GmbH Stellung zu nehmen. Ferner sind auch die Besonderheiten des Mitbestimmungsrechts und des europäischen Gesellschaftsrechts zu berücksichtigen.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Zur Erörterung des behandelten Stoffes werden regelmäßig Sachverhalte an die Teilnehmer ausgegeben, die mit diesen zu diskutieren sind. Im Anschluss hieran erhalten die Teilnehmer die notwendigen Fundstellennachweise.

Empfohlene Literatur:

Hirte, Kapitalgesellschaftsrecht, 7. Aufl., 2012

Wilhelm, Kapitalgesellschaftsrecht, 3. Aufl., 2009

Wiedemann/Frey, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl., 2012

Weitere Informationen:

Die Materialien zu dem behandelten Stoff werden regelmäßig an die Teilnehmer der Vorlesung ausgegeben.

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht**Modul 13: Zivilrecht Vertiefung****Lehrveranstaltung: 4. Übung im Zivilrecht****Semester: 6. Semester****Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung:** jedes Semester**Zugangsvoraussetzungen:** keine.

Solide Kenntnisse aus den vorangehenden Lehrveranstaltungen zum Zivilrecht werden vorausgesetzt.

Name der Hochschullehrerin: Prof. Dr. Eva Kocher**Lehrsprache:** Deutsch**Inhalte der Lehrveranstaltung:**

Drei Klausuren und Klausurbesprechungen; Siehe bis acht Übungsfälle im Zivilrecht (Lehrgebiet von GK I-III)

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3**Qualifikationsziele des Moduls:**

Im Rahmen der Übung haben die Studierenden Gelegenheit, die Anwendung der in den Grundkursen im Zivilrecht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeit zu üben.

Lehr- und Lernmethoden des Moduls:

Es handelt sich um eine Übung. Den Studierenden wird vor jedem Termin ein Fall zur Verfügung gestellt mit Literatur- und Rechtsprechungshinweisen. In der Übung wird dieser Fall im Dialog mit den Studierenden bearbeitet. Im Anschluss wird eine ausgearbeitete Bearbeitungsskizze zur Verfügung gestellt.

Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuch, Gastvorträge, etc.):

Das Material wird über die Plattform Moodle zur Verfügung gestellt.

Empfohlene Literatur:

Medicus, Dieter/Petersen, Jens, Bürgerliches Recht. Eine nach Anspruchsgrundlagen geordnete Darstellung zur Examensvorbereitung, 23. Aufl., 2011

Olzen, Dirk/Wank, Rolf, Zivilrechtliche Klausurenlehre und Fallrepetitorium, 7. Aufl., Köln-Berlin-Bonn-München 2012

Musielak, Hans-Joachim, Examenskurs BGB, 2. Aufl., 2007

Grunewald, Barbara, Bürgerliches Recht: ein systematisches Repetitorium, 7. Aufl., München 2007

Medicus, Dieter/Petersen, Jens, Grundwissen zum Bürgerlichen Recht, 9. Aufl., 2011

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht**Modul 14: Besondere Bereiche des Wirtschaftsrechts****Untermodul 14a: Personal und Wettbewerb****Semester:** 4. bis 6. Semester**Dauer des Moduls:** Drei Semester**Art des Moduls (Pflicht, Wahl, etc.):** Wahlpflichtmodul**Häufigkeit des Angebots des Moduls:** jedes Semester**Zugangsvoraussetzungen:** Keine; Grundlagenkenntnisse insbesondere des Zivilrechts werden vorausgesetzt.**Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche:** N.N.**Name der Hochschullehrerin:** Prof. Dr. Eva Kocher**Lehrsprache:** Deutsch**Inhalte des Moduls:**

Zu wählen sind 12 LVS (18 ECTS) aus dem jeweils veröffentlichten Angebot dieses Untermoduls. Dazu können insbesondere die in der folgenden Übersicht erwähnten Lehrveranstaltungen gehören. Näheres zu den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls enthalten die jeweiligen Veranstaltungsbeschreibungen.

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 18**Lehrveranstaltungsstunden (LVS); Gesamtworkload und seine Zusammensetzung:**

	LVS	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS
1. Koll. Arbeitsrecht	2	22,5	67,5	90	3
2. Europäisches Arbeitsrecht	2	22,5	67,5	90	3
3. Datenschutzrecht	2	22,5	67,5	90	3
4. Intern. Handelsrecht	2	22,5	67,5	90	3
5. Sozial-und SozialVR	2	22,5	67,5	90	3
6. Konfliktl./Mediation	2	22,5	67,5	90	3

Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Erfolgreiche Teilnahme an 3 Prüfungen: schriftlich (Klausur 120 min) oder Hausarbeit bzw. mündlich (25 min) zu drei verschiedenen Lehrveranstaltungen oder 1 Seminarschein und eine Prüfung

Qualifikationsziele des Moduls:

Die Studierenden sollen in diesem Modul vertiefte Kenntnisse in speziellen unternehmestrelevanten, auf die Themenkomplexe Personal und Wettbewerb bezogenen Bereichen des Rechts erwerben.

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht

Modul 14: Besondere Bereiche des Wirtschaftsrechts

Unterm modul 14a: Personal und Wettbewerb

Lehrveranstaltung: 1. Kollektives Arbeitsrecht

Semester: 4.-6. Semester

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung: nach Ankündigung

Zugangsvoraussetzungen:

Für Kollektives Arbeitsrecht: Grundkenntnisse im Arbeitsrecht (erworben insbesondere durch Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Individualarbeitsrecht“)

Name der Hochschullehrerin: Prof. Dr. Eva Kocher

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

1. Einführung: Worum geht es im kollektiven Arbeitsrecht im Verhältnis zum Individualarbeitsrecht?
 2. Koalitionsrecht
 - Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände - individuelle und kollektive Koalitionsfreiheit - negative Koalitionsfreiheit - gewerkschaftliche Betätigung im Betrieb
 3. Tarifvertragsrecht
 - Entstehung und Funktion des Tarifvertrags - Die Parteien des Tarifvertrags - Rechtsbeziehungen aus Tarifverträgen - Arbeitsvertragliche Bezugnahme - Allgemeinverbindlichkeit; Mindeststandards und Tarifrecht - Günstigkeitsprinzip - Durchsetzung von Tarifverträgen - Umfang und Grenzen der Tarifautonomie, Inhaltskontrolle von Tarifverträgen – Differenzierungsklauseln – Tarifverträge in der Leiharbeit
 4. Arbeitskampfrecht
 - Die rechtliche Regelung des Streiks - Die Aussperrung - Die Arbeitskampfrisikolehre und die Neutralitätspflicht der Bundesanstalt für Arbeit - „Sonderformen“: Warnstreik, Solidaritätsstreik, Streik im öffentlichen Dienst - Rechtsfolgen zulässiger und unzulässiger Arbeitskampfmaßnahmen - Das Verhältnis von Arbeitskampf und Schlichtung
 5. Betriebsverfassungsrecht
 - Grundgedanken und Geschichte der Betriebsverfassung - Wahl, Geschäftsführung, Ressourcen des Betriebsrats; Rolle der Gewerkschaften - Der Handlungsrahmen des Betriebsrats: Mitbestimmung und Mitwirkung - Die Betriebsvereinbarung - Betriebliche Mitbestimmung und Einzelarbeitsvertrag - Die Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten - Die Mitwirkung in personellen Angelegenheiten - Die Mitwirkung bei Betriebsänderungen/Verhältnis zum Tarifvertrag
- Arbeitnehmermitwirkung im Aufsichtsrat
- Die Funktion des Aufsichtsrats - Die drei Modelle und ihre historische Entwicklung - Das Verhältnis zu Betriebsverfassung und Tarifautonomie

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Die Studierenden erwerben in dieser Vorlesung Kenntnisse des gesamten kollektiven Arbeitsrechts, also sowohl des Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrechts als auch des Betriebsverfassungsrechts. Auf die Unternehmensmitbestimmung wird nur am Rande eingegangen.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Die Vorlesung wird durch eine Powerpointpräsentation unterstützt, deren Inhalt den Studierenden vor jeder Vorlesungseinheit zur Verfügung gestellt wird. Die Inhalte werden anhand von Fällen aus der Praxis entwickelt und illustriert. Diese Fälle werden den Studierenden vor jeder Einheit ebenfalls zur Verfügung gestellt. Zu jedem Abschnitt werden darüber hinaus vertiefende Literatur- und Rechtsprechungshinweise gegeben.

Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuch, Gastvorträge, etc.):

Zum Arbeitskampfrecht wird ein Film gezeigt.

Empfohlene Literatur:

Junker, Abbo, Grundkurs Arbeitsrecht, 12. Aufl., 2013

Preis, Ulrich, Arbeitsrecht, Praxis-Lehrbuch zum Kollektivarbeitsrecht, 2. Aufl., 2009

Säcker (Hrsg.), Kollektives Arbeitsrecht case by case, 1. Aufl., 2006

Gamillscheg, Kollektives Arbeitsrecht Bd. 1 (Grundlagen, Koalitionsfreiheit, Tarifvertrag, Arbeitskampf und Schlichtung, München 1997; Bd. 2 (Betriebsverfassung), München 2008

Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Bd. 2 (Kollektives Arbeitsrecht und Arbeitsstreitigkeiten), 5. Aufl., 2010

Edenfeld, Stefan, Betriebsverfassungsrecht, 3. Aufl., 2010

Weitere Informationen:

Das Material wird über die Plattform Moodle zur Verfügung gestellt.

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht

Modul 14: Besondere Bereiche des Wirtschaftsrechts

Untermodul 14a: Personal und Wettbewerb

Lehrveranstaltung: 2. Europäisches Arbeitsrecht

Semester: 4. bis 6. Semester

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung: nach Ankündigung

Zugangsvoraussetzungen:

Name der Hochschullehrerin: Prof. Dr. Eva Kocher

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

1. Einführung
 - a) Die Arbeitsverfassung im Recht der EU
 - b) Wiederholung: Wirkung von Grundfreiheiten und Grundrechte im Privatrechtsverhältnis
2. Arbeitnehmerfreizügigkeit
3. Diskriminierungsschutz
 - a) Art. 157 AEUV: Entgeltgleichheit von Mann und Frau
 - b) Sekundärrecht: Grundbegriffe (Geschlechtergleichbehandlung)
 - c) Richtlinie 2000/43/EG und 2000/78/EG
 - d) Effektivität
4. Harmonisierung im Individualarbeitsrecht
 - a) Nachweis-Richtlinie
 - b) Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Work-Life-Balance
 - c) Prekäre Beschäftigungsverhältnisse
 - d) Unternehmenskrise und Umstrukturierung
5. Harmonisierung im Kollektivarbeitsrecht
 - a) Harmonisierungsrecht:
Unterrichtung/Anhörung im Betrieb
 - b) Europäische Betriebsräte
 - c) Unternehmensmitbestimmung in Europäischen Gesellschaften
6. Transnationales Arbeitsrecht
 - a) Internationales Arbeitsrecht
 - b) Grundfreiheiten und Tarifverträge
 - c) Grundfreiheiten und Arbeitskampf

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Seit dem Vertrag von Maastricht ist Sozialpolitik (und damit auch das Arbeitsrecht) als Handlungsfeld der Europäischen Union immer wichtiger geworden. Dieser Bereich des Unionsrechts ist rechtlich und politisch heftig umkämpft und in ständigem Wandel begriffen.

Die Lehrveranstaltung gibt einen Überblick über die primärrechtlichen Grundlagen der Sozialpolitik und behandelt Rechtsfragen der sekundärrechtlichen Harmonisierung im

Arbeitsrecht. Die Lehrveranstaltung vertieft damit auch allgemeine europarechtliche Fragen der Wirkung des Unionsrechts im Bereich des Privatrechts.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Die Vorlesung wird durch eine Powerpointpräsentation unterstützt, deren Inhalt den Studierenden vor jeder Vorlesungseinheit zur Verfügung gestellt wird. Die Inhalte werden anhand von Fällen aus der Praxis entwickelt und illustriert. Diese Fälle werden den Studierenden vor jeder Einheit ebenfalls zur Verfügung gestellt. Zu jedem Abschnitt werden darüber hinaus vertiefende Literatur- und Rechtsprechungshinweise gegeben.

Empfohlene Literatur:

Schiek, Dagmar, Europäisches Arbeitsrecht, 3. Aufl., 2007

Thüsing, Gregor, Europäisches Arbeitsrecht, 2. Aufl., 2011

Blanpain, Roger, European Labour Law, 12. Aufl., 2010

Fuchs, Maximilian; Marhold, Franz, Europäisches Arbeitsrecht, 3. Aufl., 2010

Riesenhuber, Karl, Europäisches Arbeitsrecht : eine systematische Darstellung, 2009

Henssler, Martin/Axel Braun (Hrsg.), Arbeitsrecht in Europa, 3. Aufl., 2011

Weitere Informationen:

Das Material wird über die Plattform Moodle zur Verfügung gestellt.

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht

Modul 14: Besondere Bereiche des Wirtschaftsrechts

Untermodul 14a: Personal und Wettbewerb

Lehrveranstaltung: 3. Datenschutzrecht

Semester: 4. bis 6. Semester

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung: nach Ankündigung

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Name der/des Hochschullehrer/s: Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

1. Abschnitt: Grundlagen

§ 1: Organisation

§ 2 Grundlagen

§ 3 Das allgemeine Persönlichkeitsrecht

§ 4 Der grundrechtliche Datenschutz

§ 5 Die Kompetenzverteilung im Datenschutzrecht

§ 6 Europäisches Datenschutzrecht

2. Abschnitt: Das Bundesdatenschutzgesetz sowie Besonderheiten des LDSG Bbg

§ 7 Grundlagen des BDSG

§ 8 Prinzipien des Datenschutzrechts nach dem BDSG

§ 9 Gemeinsame Grundsätze für öffentliche und nicht-öffentliche Stellen

§ 10 Datenverarbeitung öffentlicher Stellen

§ 11 Datenverarbeitung nicht-öffentlicher Stellen

§ 12 Rechte des Betroffenen

§ 13 Datenschutzkontrolle

§ 14 Sanktionen

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Die Vorlesung soll einen Einstieg in das Datenschutzrecht geben. Dazu gehören Entwicklungslinien, die völkerrechtlichen, unionalen und verfassungsrechtlichen Grundlagen, die Schutzzweck, die Prinzipien des Datenschutzrechts sowie die Kenntnis der wichtigsten Einzelbestimmung. Ein Schwerpunkt soll die Struktur des Rechtsgebiets sein.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Der Vorlesung ist als Vorlesung angelegt. Aufgrund des kleinen Höerkreises und des hohen Praxisbezugs wird der Unterricht aber mehr in einem gemeinsamen Gespräch als in einem Vortrag statt finden.

Empfohlene Literatur:

Kühling, Jürgen/Sivridis, Anastasios/Seidel, Christian, Datenschutzrecht, 2. Aufl., 2011, C.F. Müller

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht

Modul 14: Besondere Bereiche des Wirtschaftsrechts

Untermodul 14a: Personal und Wettbewerb

Lehrveranstaltung: 4. Internationales Handelsrecht

Semester: 4. bis 6. Semester

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung: nach Ankündigung

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Name der/des Hochschullehrer/s: Prof. (em.) Dr. Dieter Martiny

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

- A. Grundlagen des Internationales Handelsrechts
 - § 1. Überblick, Besonderheiten des Internationalen Handelsrechts
 - § 2. Rechtlicher Rahmen des Internationalen Wirtschaftsverkehrs
- B. Einheitsrecht und Kollisionsrecht
 - § 3. Internationales Einheitsrecht (Transnationales Handelsrecht)
 - § 4. Vertragsstatut nach IPR-Grundsätzen
 - § 5. Wirtschaftskollisionsrecht
- C. Internationaler Handelskauf
 - § 6. Internationales Kaufrecht, Wiener UN-Kaufrecht
 - § 7. Wiener UN-Kaufrecht: Grundsätze und Vertragsschluss
 - § 8. Wiener UN-Kaufrecht: Rechte und Pflichten der Vertragsparteien
 - § 9. Incoterms und andere Handelsklauseln
- D. Andere Vertragsverhältnisse
 - § 10. Handelsvertreter und Eigenhändler
 - § 11. Internationales Transportrecht: Grundbegriffe und Rechtsquellen
 - § 12. Internationales Transportrecht: Einzelne Beförderungsmittel
- E. Internationaler Zahlungsverkehr, Finanzierung und Leistungssicherung
 - § 13. Internationale Finanzierung (Preissicherung)
 - § 14. Internationaler Zahlungsverkehr
- F. Internationales Versicherungsrecht und Absicherung von Exportrisiken
 - § 15. Internationales Versicherungsrecht
 - § 16. Hermes-Deckung
- G. Internationales Gesellschaftsrecht
 - § 17. Internationales Gesellschaftsrecht

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Vermittelt werden examens- und praxisrelevante Grundkenntnisse in den für den Handelsverkehr sowie die Im- und Exportwirtschaft wichtigen Fragen. Dazu zählen u.a. das Internationale Vertragsrecht (Rom I-Verordnung zu internationalen Schuldverträgen), das Einheitsrecht (UNIDROIT-Prinzipien zu internationalen Handelsverträgen, UN-Kaufrecht), Handelsbräuche und Handelsklauseln, das Internationale Transportrecht, internationaler

Zahlungsverkehr und Zahlungssicherung sowie die Leistungs- und Kreditsicherung. Die Studierenden sollen lernen, welche Grundsätze für die Bestimmung des anwendbaren Rechts gelten und die rechtlichen Probleme im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Handelsgeschäften zu lösen.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Der Stoff wird als Vorlesung angeboten. Für den Inhalt stehen den Studierenden in der Vorlesung, aber auch on-line, umfangreiche Vorlesungsmaterialien zur Verfügung mit einer zusammenfassenden Darstellung des Inhalts jeder Vorlesungseinheit und zahlreichen weiterführenden Hinweisen. Die Studierenden können sich mit ihrer Hilfe auf die Abschlussklausur vorbereiten.

Empfohlene Literatur:

Textausgaben:

Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht (16. Aufl., 2012)

Lehrbücher:

Aden, Internationales Privates Wirtschaftsrecht (2. Aufl., 2009)

Ahrens, Europäisches und Internationales Wirtschaftsprivatrecht (2. Aufl., 2011)

Conrads/Schade, Internationales Wirtschaftsprivatrecht (2. Aufl., 2012)

Gildeggen/Willburger, Internationale Handelsgeschäfte (4. Aufl., 2012)

von Hoffmann/Thorn, Internationales Privatrecht (10. Aufl., 2013)

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht**Modul 14: Besondere Bereiche des Wirtschaftsrechts****Untermodul 14a: Personal und Wettbewerb****Lehrveranstaltung: 5. Sozial- und Sozialversicherungsrecht**

Semester: 4. bis 6. Semester

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung: nach Ankündigung

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Name der/des Hochschullehrer/s: Prof. Dr. Sigurd Littbarski

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

1. Überblick
2. Geschichte des Sozial- und Sozialversicherungsrechts
3. Begriff des Sozial- und Sozialversicherungsrechts
4. Verhältnis des Sozial- und Sozialversicherungsrechts zu anderen Rechtsgebieten
5. Grundprinzipien des Sozial- und Sozialversicherungsrechts
6. Überblick über einzelne Zweige des SGB
7. Verwaltungsverfahren und Rechtsschutz im Sozial- und Sozialversicherungsrecht

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Gegenstand der Vorlesung sind Grundprobleme des Sozial- und Sozialversicherungsrechts. Inhaltlich geht es darum, die Rechtsgrundlagen dieser verschiedenen Rechtsgebiete herauszuarbeiten, die Begriffe des Sozial- und Sozialversicherungsrechts zu klären sowie ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu diskutieren.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Zur Erörterung des zu behandelnden Stoffes werden regelmäßig Sachverhalte an die Teilnehmer ausgegeben, die mit diesen zu diskutieren sind. Im Anschluss hieran erhalten die Teilnehmer die notwendigen Fundstellennachweise.

Empfohlene Literatur

Eichenhofer, Sozialrecht, 8. Aufl., 2012

Kokemoor, Sozialrecht, 4. Aufl., 2010

Muckel/Ogorek, Sozialrecht, 4. Aufl., 2011

Weitere Informationen:

Die Materialien zu dem behandelten Stoff werden regelmäßig an die Teilnehmer der Vorlesung ausgegeben.

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht

Modul 14: Besondere Bereiche des Wirtschaftsrechts

Untermodul 14a: Personal und Wettbewerb

Lehrveranstaltung: 6. Konfliktmanagement/Mediation

Semester: 4. bis 6. Semester

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung: nach Ankündigung

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Name der Hochschullehrerin: Prof. Dr. Ulrike Gläßer

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

- A. Das Spektrum der Konfliktbearbeitungsverfahren
 - I. Konfliktbegriff
 - II. Verfahrensformen und ihre Unterscheidungsmerkmale
- B. Konfliktmanagement und Konfliktmanagementsysteme im Überblick
 - I. Kategorien des Konfliktmanagements
 - II. Das Komponentenmodell eines Konfliktmanagementsystems
- C. Einführung in die Mediation
 - I. Charakteristika, Prinzipien, Struktur
 - II. Methodik
- D. Besonderheiten im Wirtschaftsbereich
 - I. Konflikte zwischen Unternehmen
 - II. Konflikte zwischen Unternehmensteilen
 - III. Konflikte innerhalb von Unternehmen/am Arbeitsplatz
 - IV. Consumer Dispute Resolution

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Die Lehrveranstaltung soll einen einführenden Überblick in Ansätze und Modelle des Konfliktmanagements geben sowie Mediation als ein spezifisches Konfliktbearbeitungsverfahren vorstellen. Darauf aufbauend werden Besonderheiten der diversen Felder von Wirtschaftskonflikten erörtert.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Die Lehrveranstaltung besteht zum einen aus Vorlesungsbestandteilen, die durch Powerpointpräsentationen unterstützt und ausgewählte Literaturempfehlungen ergänzt werden. Zum anderen werden die Studierenden interaktiv in Form von Übungen, Fallsimulationen und Kleingruppen zu spezifischen Fragestellungen arbeiten.

Empfohlene Literatur:

Breidenbach: Mediation. Struktur, Chancen und Risiken von Vermittlung im Konflikt, Köln 1995

Fisher/Ury/Patton: Getting to Yes - Negotiating Agreement Without Giving In, New York 1991

Klowait/Gläßer: Handkommentar zum Mediationsgesetz, Baden-Baden 2013

Steinbrecher: Systemdesign: Grundlagen, Konzeption und Implementierung von Integrierten Konfliktmanagementsystemen in Unternehmen, Baden-Baden 2008

Trenczek/Berning/Lenz: Mediation und Konfliktmanagement, Baden-Baden 2013

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht

Modul 14: Besondere Bereiche des Wirtschaftsrechts

Untermodul 14b: Finanzwirtschaft und Rechnungslegung

Semester: 4. bis 6. Semester

Dauer des Moduls: Drei Semester

Art des Moduls (Pflicht, Wahl, etc.): Wahlpflichtmodul

Häufigkeit des Angebots des Moduls: jedes Semester nach Ankündigung

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche: N.N:

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte des Moduls:

Zu wählen sind 12 LVS (18 ECTS) aus dem jeweils veröffentlichten Angebot dieses Untermoduls. Dazu können insbesondere die in der folgenden Übersicht erwähnten Lehrveranstaltungen gehören. Näheres zu den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls enthalten die jeweiligen Veranstaltungsbeschreibungen.

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 18

Lehrveranstaltungsstunden (LVS); Gesamtworkload und seine Zusammensetzung:

	LVS	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS
1. Steuerrecht	4	45	135	180	6
2. ZwangsVR	2	22,5	67,5	90	3
3. Privatversicherungsrecht	2	22,5	67,5	90	3
4. Europ. Beihilferecht	2	22,5	67,5	90	3
5. HGB-Vertiefung	2	22,5	67,5	90	3

Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Erfolgreiche Teilnahme an 3 Prüfungen: schriftlich (Klausur 120 min) oder Hausarbeit bzw. mündlich (25 min) zu drei verschiedenen Lehrveranstaltungen oder 1 Seminarschein und eine Prüfung

Qualifikationsziele des Moduls:

Die Studierenden sollen in diesem Modul vertiefte Kenntnisse in speziellen unternehmestrelevanten, auf die Themenkomplexe Finanzwirtschaft und Rechnungslegung bezogenen Bereichen des Rechts erwerben.

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht**Modul 14: Besondere Bereiche des Wirtschaftsrechts****Untermodul 14b: Finanzwirtschaft und Rechnungslegung****Lehrveranstaltung: 1. Steuerrecht**

Semester: 4. bis 6. Semester

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung: nach Ankündigung

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche:

Name der/des Hochschullehrer/s: Prof. Dr. Sigurd Littbarski

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte des Moduls:

Studierende können steuerrechtliche Lehrveranstaltungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wählen. Die jeweiligen Modul-/Lehrveranstaltungsbeschreibungen finden sich auf der Homepage der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. In diesem Untermodul gewählte Lehrveranstaltungen können in Wahlpflichtmodul 18 nicht erneut angerechnet werden.

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 6 (maßgeblich ist der jeweilige Ausweis in den Modulbeschreibungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät)

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht**Modul 14: Besondere Bereiche des Wirtschaftsrechts****Untermodul 14b: Finanzwirtschaft und Rechnungslegung****Lehrveranstaltung: 2. Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht**

Semester: 4. bis 6. Semester

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung: nach Ankündigung

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Name der/des Hochschullehrer/s: Prof. Dr. Sigurd Littbarski

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

- I. Einführung
- II. Rechtsgrundlagen des Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrechts
- III. Begriffe der Zwangsvollstreckung und der Insolvenz
- IV. Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Zwangsvollstreckung und Insolvenz
- V. Verfahrensgrundsätze
- VI. Einzelheiten zum Zwangsvollstreckungsrecht
- VII. Einzelheiten zum Insolvenzrecht

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Gegenstand der Vorlesung sind Grundprobleme des Zwangsvollstreckungs- und des Insolvenzrechts. Inhaltlich geht es darum, die Rechtsgrundlagen dieser verschiedenen Rechtsgebiete herauszuarbeiten, die Begriffe der Zwangsvollstreckung und der Insolvenz zu klären sowie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Zwangsvollstreckung und Insolvenz zu diskutieren.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Zur Erörterung des zu behandelnden Stoffes werden regelmäßig Sachverhalte an die Teilnehmer ausgegeben, die mit diesen zu diskutieren sind. Im Anschluss hieran erhalten die Teilnehmer die notwendigen Fundstellennachweise.

Empfohlene Literatur:

Brox/Walker, Zwangsvollstreckungsrecht, 9. Aufl., 2011

Foerste, Insolvenzrecht, 5. Aufl., 2010

Jauernig/Berger, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, 23. Aufl., 2010

Weitere Informationen:

Die Materialien zu dem behandelten Stoff werden regelmäßig an die Teilnehmer der Vorlesung ausgegeben.

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht**Modul 14: Besondere Bereiche des Wirtschaftsrechts****Untermodul 14b: Finanzwirtschaft und Rechnungslegung****Lehrveranstaltung: 3. Privatversicherungsrecht**

Semester: 4. bis 6. Semester

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung: nach Ankündigung

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Name der/des Hochschullehrer/s: Prof. Dr. Sigurd Littbarski

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

1. Einführung
2. Das Privatversicherungsrecht im Gefüge des nationalen und des internationalen Rechts
3. Abgrenzung des Privatversicherungsrechts vom Sozialversicherungsrecht
4. Abgrenzung des Privatversicherungsrechts vom Versicherungsaufsichtsrecht
5. Überblick über das Privatversicherungsrecht
6. Überblick über das Versicherungsvertragsgesetz 2008
7. Versicherungsvertrag
8. Einzelheiten zum Versicherungsvertrag
9. Einzelne Versicherungszweige

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Gegenstand der Vorlesung sind Grundprobleme des Privatversicherungsrechts. Inhaltlich geht es darum, die Rechtsgrundlagen dieses Rechtsgebiets herauszuarbeiten und Begriffe zu klären. Zudem besteht das Ziel darin, die praktische Bedeutung des Privatversicherungsrecht in der Gesamtrechtsordnung zu benennen und Eigenheiten verschiedener Versicherungszweige zu diskutieren.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Zur Erörterung des behandelnden Stoffes werden regelmäßig Sachverhalte an die Teilnehmer ausgegeben, die mit diesen zu diskutieren sind. Im Anschluss hieran erhalten die Teilnehmer die notwendigen Fundstellennachweise.

Empfohlene Literatur:

Deutsch, Das neue Versicherungsvertragsgesetz, 6. Aufl., 2008

Schimikowski, Versicherungsvertragsrecht, 4. Aufl., 2009

Wandt, Versicherungsrecht, 5. Aufl., 2010

Weitere Informationen:

Die Materialien zu dem behandelten Stoff werden regelmäßig an die Teilnehmer der Vorlesung ausgegeben.

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht**Modul 14: Besondere Bereiche des Wirtschaftsrechts****Untermodul 14b: Finanzwirtschaft und Rechnungslegung****Lehrveranstaltung: 4. Europäisches Beihilfenrecht**

Semester: 4. bis 6. Semester

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung: nach Ankündigung

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Name der/des Hochschullehrer/s: Prof. Dr. Thomas Lübbig

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

1. Wirtschaftliche und ökonomische Grundlagen der Europäischen Beihilfeaufsicht
2. Tatbestand der staatlichen Beihilfe und Verhältnis der Beihilfenvorschriften zu anderen Vorschriften des AEUV
3. Die einzelnen Tatbestandselemente von Art. 107 Abs. 1 AEUV
4. Sonderfragen: Privatisierung, Verstaatlichung und Ausgleichsleistungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
5. Die Genehmigungstatbestände in Art. 107 Abs. 2 und Abs. 3 AEUV
6. Das Verwaltungsverfahren vor der Europäischen Kommission und der Rechtsschutz
7. Das Verhältnis der Europäischen Beihilfeaufsicht zum nationalen Recht

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Im Rahmen der Vorlesung sollen die Studierenden sowohl ein Grundverständnis der ökonomischen und wettbewerbspolitischen Bedeutung der EU-Beihilfeaufsicht erlangen. Darüber hinaus sollen die Studierenden die wichtigsten Fallgruppen des beihilferechtlichen Tatbestandes, seine Verbindung zu etablierten Institutionen des nationalen Rechts und zu bestimmten Sondertatbeständen, wie etwa Privatisierungsvorhaben oder Verstaatlichungen kennenlernen. Einen weiteren Schwerpunkt wird der staatliche Ausgleich für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne der sog. Altmark-Rechtsprechung darstellen. Ferner wird die Vorlesung die einzelnen Genehmigungstatbestände für staatliche Beihilfen umfassen sowie das Verwaltungsverfahren vor der Europäischen Kommission, Fragen des Rechtsschutzes und die Verbindungen zum nationalen Recht.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Es handelt sich um eine klassische Vorlesung, am Ende des Semesters wird eine Klausur (Fallbearbeitung) ausgegeben.

Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuch, Gastvorträge, etc.):

Es wird ein umfangreiches Vorlesungsskript zur Verfügung gestellt.

Empfohlene Literatur:

Frenz, Handbuch Europarecht, Band III, Beihilfe- und Vergaberecht, Berlin/Heidelberg, 2007

Hancher/Ottervanger/Slot, E.C. State Aid, 3. Aufl., 2006

Koenig/Kühling/Ritter, EG-Beihilfenrecht, 2. Aufl., 2005

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht

Modul 14: Besondere Bereiche des Wirtschaftsrechts

Untermodul 14b: Finanzwirtschaft und Rechnungslegung

Lehrveranstaltung: 5. HGB-Vertiefung

Semester: 4. bis 6. Semester

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung: nach Ankündigung

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Die Überblicksvorlesungen zum Handelsrecht und zum Gesellschaftsrecht sollten gehört sein.

Name der/des Hochschullehrer/s: Prof. Dr. Kaspar Frey

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

I. Handelsrecht

1. Kaufmann
2. Bestätigungsschreiben
3. Unternehmensfortführung
4. Kontokorrent
5. Kennzeichnungsrecht
6. Rechnungslegung
7. Zurückbehaltungsrecht; Kommission,
8. Spedition
9. Handelsvertreter und -makler,
10. Vertragshändler, Franchisenehmer

II. Personengesellschaften

1. GbR: Rechtsfähigkeit, Haftungsbegrenzung, Grundbuchfähigkeit
2. OHG: Wettbewerbsverbote, Gesellschafterkonten, Nachfolgeklauseln, Insolvenz
3. Allgemeine Lehren: (Selbstorganschaft, Abspaltungsverbot, Treuepflichten, Herrschaft und Haftung, Typenzwang, Zurechnungsfragen, fehlerhafte Gesellschaft)
4. KG: Kommanditistenhaftung, Publikums-KG, Prospekthaftung
5. GmbH & Co KG
6. Partnerschafts-, Rechtsanwalts-gesellschaft, EWiV, Partenreederei
7. Stille Gesellschaft, Unterbeteiligung; Nießbrauch
8. Vertragsgestaltung, Rechtsvergleichung
9. Gesamtwiederholung

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Im Rahmen der Vorlesung sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse zum Handels- und Personengesellschaftsrecht erwerben und lernen, eigenständig Interessenkonflikte zu verstehen, zu strukturieren und zu lösen. Zudem werden jene praktisch bedeutsamen Fragen vertieft, die in den Überblicksvorlesungen ausgespart wurden, etwa die Rechnungslegung und

die Kommission, die allgemeinen Lehren zum Gesellschaftsrecht sowie die Partnerschafts-, Rechtsanwalts-gesellschaft, EWiV und Stille Gesellschaft.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Soweit es um neuen Stoff geht, wird der Kurs als Vorlesung gestaltet, soweit es um Vertiefung geht, wird der Stoff anhand von Fragen und Fällen gemeinsam erarbeitet. Soweit im Unterricht Fälle gelöst oder Übersichten gezeigt werden, werden sie anschließend auf der Homepage des Lehrstuhls veröffentlicht.

Empfohlene Literatur:

Canaris, Handelsrecht, 24. Aufl., 2006 (Kurzlehrbuch);

K. Schmidt, Handelsrecht, 5. Aufl., 1999;

Wiedemann/Fleischer, Handelsrecht 9. Aufl., 2010 (Prüfe dein Wissen);

Grunewald, Handelsrecht, 8. Aufl., 2011 (Kurzlehrbuch);

K. Schmidt, Handelsrecht, 4. Aufl., 2002;

Wiedemann/Frey, Handelsrecht, 8. Aufl., 2012 (Prüfe dein Wissen);

Windbichler, Handelsrecht, 23. Aufl., 2013 (Studienbuch, 541 S.).

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht

Modul 14: Besondere Bereiche des Wirtschaftsrechts

Unterm modul 14c: Medienwirtschaft

Semester: 4. bis 6. Semester

Dauer des Moduls: Drei Semester

Art des Moduls (Pflicht, Wahl, etc.): Wahlpflichtmodul

Häufigkeit des Angebots des Moduls: jedes Semester nach Ankündigung

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche: Prof. Dr. Johannes Weberling/Prof. Dr. Wolff Heintschel von Heinegg:

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte des Moduls:

1. Einführung in das Medienrecht
2. Zu wählen sind 12 LVS (18 ECTS) aus dem jeweils veröffentlichten Angebot dieses Unterm oduls. Dazu können insbesondere die in der folgenden Übersicht unter den Nrn. 2-7 erwähnten Lehrveranstaltungen gehören. Näheres zu den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls enthalten die jeweiligen Veranstaltungsbeschreibungen.

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 18

Lehrveranstaltungsstunden (LVS); Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung:

	LVS	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS
1. Einführung Medienrecht	2	22,5	67,5	90	3
2. Einführung Kartellrecht	2	22,5	67,5	90	3
3. Urheber/Marken/Titelr.	2	22,5	67,5	90	3
4. Film/Kino/Musikrecht	1	11,25	33,75	45	1,5
5. Medienarbeitsrecht	2	22,5	67,5	90	3
6. Vertriebsrecht	1	11,25	33,75	45	1,5
7. Medienwirkung	2	22,5	67,5	90	3

Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Erfolgreiche Teilnahme an 3 Prüfungen: schriftlich (Klausur 120 min) oder Hausarbeit bzw. mündlich (25 min) zu drei verschiedenen Lehrveranstaltungen oder 1 Seminarschein und eine Prüfung

Qualifikationsziele des Moduls:

Die Studierenden sollen in diesem Modul vertiefte Kenntnisse in speziellen unternehmestrelevanten, auf die Medienwirtschaft bezogenen Bereichen des Rechts erwerben.

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht

Modul 14: Besondere Bereiche des Wirtschaftsrechts

Unterm modul 14c: Medienwirtschaft

Lehrveranstaltung: 1. Einführung in das Medienrecht

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung: jedes Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen: keine

Name der/des Hochschullehrer/s: Prof. Dr. Johannes Weberling

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

Schwerpunkte sind:

- Grundrecht der Pressefreiheit (Abwehrelement, Institutsgarantie, Leistungs- und Teilhabeelement)
- Schranken der Presse- und Medienfreiheit
- Rechte und Pflichten der Medien
- Rechtsansprüche gegen Medien
- Recht am eigenen Bild
- Grundzüge des Wettbewerbs- und Urheberrechts
- Grundzüge des Medienarbeits- und Mediendatenschutzrechts
- Grundzüge des Internet-Rechts

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Die Veranstaltung soll als Einführungsveranstaltung einen Überblick über alle wesentlichen Facetten des Medienrechts geben und damit einen gleichen Wissensstand der Teilnehmer des Untermoduls Medienwirtschaft insbesondere für die Folgeveranstaltungen sicherstellen.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung: Vorlesung

Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuch, Gastvorträge, etc.): Möglichkeit zur Teilnahme an der jährlich im Wintersemester stattfindenden internationalen Veranstaltung „Frankfurter Medienrechtstage“.

Empfohlene Literatur:

Ricker / Weberling: Handbuch des Presserechts, 6. Aufl., 2013

Soehring, Presserecht, 4. Aufl.,

Weitere Informationen:

Aktuelle Informationen und Begleittexte werden auf www.presserecht.de verfügbar gehalten.

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht

Modul 14: Besondere Bereiche des Wirtschaftsrechts

Untermodul 14c: Medienwirtschaft

Lehrveranstaltung: 2. Einführung in das Kartellrecht – Schwerpunkt Medien

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung: nach Ankündigung

Zugangsvoraussetzungen: keine

Name der/des Hochschullehrer/s: Prof. Dr. Karsten Metzloff

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

Schwerpunkte sind:

1. **Wettbewerbsbeschränkungen zwischen Wettbewerbern**, insbesondere Preis- und Konditionenabsprachen (z.B. Vergütung im Mediageschäft), Informationsaustausch (z.B. B2B-Plattformen), Spezialisierungen anhand von Kooperation im Buchvertrieb, gemeinsamer Einkauf und Verkauf von TV-Fussballübertragungsrechten;
2. **Wettbewerbsbeschränkungen zwischen Käufern und Verkäufern**, insbesondere Darstellung der kartellrechtlichen Probleme des Online-Vertriebs;
3. **Preisbindung für Verlagserzeugnisse** (z.B. Vertrieb von Presseerzeugnissen / Pressegrasso / Buchpreisbindungsgesetz);
4. **Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung** (z.B. Lieferverweigerungen von Kinos / Essential Facility / Zugangsfragen nach Telekommunikationsrecht);
5. **Medienkonzentrationskontrolle** insbesondere Deutsche Fusionskontrolle (anhand Springer /P7S1, KDG / Telecolumbus etc.) sowie der Konzentrationskontrolle des Rundfunkstaatsvertrages .

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele des Moduls:

Die Lehrveranstaltung Medienkartellrecht befasst sich mit der Anwendung des Kartellrechts auf den Mediensektor. Anhand von Entscheidungen der Kartellbehörden sowie der Gerichte werden insbesondere auch aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen Presse und Rundfunk behandelt. Dabei wird nicht nur auf die kartellrechtlichen Fragestellungen des jeweiligen Falles eingegangen, es werden auch die Besonderheiten der Branche und Hintergründe des Falles ausführlich erörtert.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung: Vorlesung

Empfohlene Literatur:

1. Lehrbücher und Monographien

Bunte, Kartellrecht, 2008

Kling/Thomas, Grundkurs Wettbewerbs- und Kartellrecht, 2004

Lettl, Tobias, Kartellrecht, 2007

Becker/Hossenfelder, Einführung in das neue Kartellrecht, 2006

Trafkowski, Medienkartellrecht, Die Sicherung des Wettbewerbs auf den Märkten der elektronischen Medien 2002

2. Kommentare und Monographien

Bechtold, Kartellgesetz, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Kommentar, 4. Auflage, 2010

Langen/Bunte, Kommentar zum deutschen und europäischen Kartellrecht, Bd. 1 und 2, 2010

Loewenheim/Meessen/Riesenkampff, Kartellrecht, Bd. 1 und 2, Kommentar, 2009

Weitere Informationen:

Vertiefende Hinweise werden in Vorlesungsskript sowie in der Vorlesung genannt.

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht

Modul 14: Besondere Bereiche des Wirtschaftsrechts

Untermodul 14c: Medienwirtschaft

Lehrveranstaltung: 3. Urheber-, Marken- und Titelrecht

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung: 1. Teil im Sommersemester, 2. Teil im Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen: keine

Name der/des Hochschullehrer/s: RA Katharina Domnick / RA Benjamin Bajon / RA Jessica Loew / RA Andreas Bareiß

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

Mit dieser Veranstaltung werden zwei wichtige Schwerpunktbereiche zu einer Einheit zusammengefügt: Das Urheber-, Marken- und Titelrecht auf der einen Seite und die Gestaltung und Verhandlung von Medienverträgen auf der anderen Seite. In materiell-rechtlicher Hinsicht ist das tiefe Verständnis des Urheberrechts in der Medienbranche von besonderer Bedeutung. Zentrales Wirtschaftsgut der Medienindustrie sind Inhalte. Diese sind regelmäßig in Urheberrechten verkörpert. Mit dieser Lehrveranstaltung werden die materiell-rechtlichen Grundlagen des Urheberrechtes vermittelt, namentlich das Entstehen von Urheberrechten, deren Schutzbereich und Grenzen, die Verfügung über Urheberrechte sowie die Verteidigung gegen Eingriffe Dritter. Ergänzt wird dieser Bereich durch die für die Medienbranche relevanten Maßgaben des Marken- und Titelrechts. Es ist Ziel der Veranstaltung, den Studierenden nicht nur die materiell-rechtlichen Kenntnisse zu vermitteln, sondern auch sie zu befähigen, diese Kenntnisse in die Verhandlung und Gestaltung von Verträgen umzusetzen. Aus diesem Grunde wird die Vermittlung der Rechtskenntnisse eng verwoben mit der Ausbildung in der Vertragsverhandlung und -gestaltung. Die Lehrveranstaltung wird hierzu die Möglichkeiten der Vorlesung, von Referaten und schließlich von Workshops vereinen.

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Die 2-semesterige Veranstaltung richtet sich an Studenten ohne Grundkenntnisse im Urheber- oder Markenrecht sowie an Studenten, die bereits über entsprechende Grundkenntnisse verfügen, die sie namentlich in der Umsetzung in der Vertragsgestaltung vertiefen wollen.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Vorlesung - Referat - Workshop über die Dauer von zwei Semestern

Empfohlene Literatur:

Rehbinder, Urheberrecht, 2010;

Ricker / Weberling, Handbuch des Presserechts, 6. Aufl., 2012;

Schack, Urheber- und Urhebervertragsrecht, 2007;

Berlit, Wettbewerbsrecht, 2009;

Stöckel, Handbuch Marken- und Designrecht, 2006;
Fisher u.a., Das Harvard-Konzept – Der Klassiker der Verhandlungstechnik, 2009
Fromm u.a., Urheberrecht-Kommentar, 2008;
Schricker, Urheberrecht-Kommentar, 2010;
Möhring u.a., Urheberrechtsgesetz, Kommentar, 2000;
Hefermehl u.a., Wettbewerbsrecht, Kommentar, 2008;
Ingerl/Rohnke, Markengesetz, Kommentar, 2010.

Weitere Informationen:

Vertiefende Literaturhinweise sowie ergänzende Hinweise zur Nutzung der angegebenen Literatur werden im Rahmen der Veranstaltung besprochen.

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht**Modul 14: Besondere Bereiche des Wirtschaftsrechts****Untermodul 14c: Medienwirtschaft****Lehrveranstaltung: 4. Film-, Kino- und Musikrecht**

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung: nach Ankündigung

Zugangsvoraussetzungen: keine; Grundkenntnisse im Urheberrecht sind wünschenswert.

Name der/des Hochschullehrer/s: Dr. Philipp-Christian Thomale

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

An der Filmproduktion sind zahlreiche Personen mit ihren geistigen Beiträgen beteiligt. Die daraus ergebenden Rechtsprobleme gehören zu den schwierigsten und damit aber auch zu den spannendsten des Urheberrechts.

In der Veranstaltung sollen Stück für Stück die Besonderheiten des Filmrechts aufgezeigt werden. Welche juristischen Fragestellungen müssen beachtet werden, wenn ein Film produziert werden soll. Die Veranstaltung wird sich hauptsächlich im Urheberrecht abspielen. Wie werden aber auch in die Besonderheiten des Markenrechts, Musik- und Verwaltungsrechts eintauchen. Außerdem werden die Besonderheiten des Rechtsschutzes erläutert.

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 1,5

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

In der Veranstaltung sollen Stück für Stück die Besonderheiten des Filmrechts aufgezeigt werden. Welche juristischen Fragestellungen müssen beachtet werden, wenn ein Film produziert werden soll. Die Veranstaltung wird sich hauptsächlich im Urheberrecht abspielen.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung: Vorlesung

Empfohlene Literatur:

Rehbinder, Urheberrecht; Schack, Urheber- und Urhebervertragsrecht

Fromm u.a., Urheberrecht-Kommentar;

Schricker, Urheberrecht-Kommentar;

Möhring u.a., Urheberrechtsgesetz, Kommentar

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht**Modul 14: Besondere Bereiche des Wirtschaftsrechts****Unterm modul 14c: Medienwirtschaft****Lehrveranstaltung: 5. Medienarbeitsrecht**

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung: nach Ankündigung

Zugangsvoraussetzungen: keine

Name der/des Hochschullehrer/s: Prof. Dr. Johannes Weberling / Dr. Kerstin Skiba

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

Die besondere Stellung der Presse- und Rundfunkfreiheit in der deutschen Verfassung spiegelt sich in arbeitsrechtlichen Sonderbestimmungen sowohl im Individual-, als auch im Kollektivarbeitsrecht wieder. In dieser Veranstaltung werden diese Sonderbestimmungen, ihre rechtliche Einordnung sowie aktuelle Entwicklungen behandelt.

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Es werden die relevanten Sonderregelungen des individuellen und kollektiven medienarbeitsrechts an Hand von konkreten Fällen dargelegt und gemeinsam erarbeitet.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Die Bearbeiter bereiten mit einem oder zwei weiteren Teilnehmern ein ausführliches Thesenpapier vor und stellen das Thema der Arbeitsgruppe vor. Anschließend wird das Thema in der Diskussion vertiefend behandelt.

Empfohlene Literatur:

Ricker / Weberling, Handbuch des Presserechts, 6. Aufl., 2012;

Hörle / Schaffeld, Das Arbeitsrecht der Presse, Praxisbuch, 2.Aufl., 2006

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht**Modul 14: Besondere Bereiche des Wirtschaftsrechts****Untermodul 14c: Medienwirtschaft****Lehrveranstaltung: 6. Vertriebsrecht**

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung: nach Ankündigung

Zugangsvoraussetzungen: 4. Semester

Name der/des Hochschullehrer/s: RA Olaf Sauer

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

Der rechtliche Rahmen für den Absatz von Medienerzeugnissen aller Art muss den Vorgaben der Grundrechte der Presse- und Rundfunkfreiheit entsprechen. In Anbetracht der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Sektors für alle Medienunternehmen ist es erforderlich, sich mit den rechtlichen Grundlagen des Medienvertriebs vertraut zu machen.

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 1,5

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Presseartikel können nur dann Wirkung entfalten, wenn sie auch tatsächlich zum Leser gelangen. Einschränkungen des Pressevertriebs sind daher ebenso effektiv wie inhaltliche Zensur. Deshalb schützt das Grundrecht der Pressefreiheit auch die Verbreitung von Presseerzeugnissen aller Art. Geschützt werden sollen Presseerzeugnisse zudem dadurch, dass ein Verlag seine Verlagsprodukte – ähnlich wie Bücher – im Preis binden kann. Der Pressevertrieb unterscheidet sich daher in den vertrieblichen und rechtlichen Fragen grundlegend vom allgemeinen Vertriebsrecht. Es werden in der Veranstaltung die Struktur und Organisation des Pressevertriebs erarbeitet und ihre rechtliche Zulässigkeit und Reichweite untersucht. Rechtlicher Schwerpunkt der Vorlesung bilden Fragen der Preisbindung sowie die wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen des Pressevertriebs.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Um die Veranstaltung anerkannt zu bekommen, müssen Studierende anderer Fakultäten innerhalb der Lehrveranstaltung ein Kurzreferat zum Thema „Struktur und Organisation des Pressevertriebs in Deutschland“ halten. Alternativ kann im Anschluss an die Vorlesung und in Abstimmung mit dem Dozenten ein Essay geschrieben werden, welches ein Teilthema entsprechend fundiert abhandelt.

Empfohlene Literatur:

Löffler, Presserecht, 5. Aufl., 2006;

Mann/Smid, Pressevertriebsrecht, 2008;

Ricker/Weberling, Handbuch des Presserechts, 6. Aufl., 2012

Wahlpflichtmodulgruppe 1: Unternehmensrecht**Modul 14: Besondere Bereiche des Wirtschaftsrechts****Untermodul 14c: Medienwirtschaft****Lehrveranstaltung: 7. Medienwirkung**

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung: nach Ankündigung

Zugangsvoraussetzungen: keine

Name der/des Hochschullehrer/s: Prof. Dr. Wolfgang Stock

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

Um medienrechtliche Sachverhalte fachgerecht und mit der notwendigen kritischen Distanz beurteilen zu können, ist es notwendig, die Wirkung der verschiedenen Medien auf den Menschen zu kennen. Dazu gehört nicht zuletzt das Wissen über die Möglichkeiten und Auswirkungen von Medienmanipulationen.

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Wie wirken die redaktionellen der Medien auf uns? Wie kann die Öffentlichkeit manipuliert werden? Können Gerichte durch Medien beeinflusst werden? Diese Blockveranstaltung führt in die Medienwirkungsforschung ein und zeigt den Einfluss der Medien an aktuellen Beispielen aus der Praxis auf. Dazu werden die Grundlagen professioneller PR dargestellt, speziell mit Blick auf die neuen Kommunikationsmöglichkeiten im Web 2.0. Auch die Wechselwirkungen zwischen Medienwirkung und Medienrecht werden angesprochen.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Vorlesung mit Kleingruppenarbeit. Selbststudium mit täglicher Lektüre mindestens einer überregionalen Tageszeitung sowie des Blogs von Wiki-Watch (<http://blog.wiki-watch.de>)

Empfohlene Literatur:

- Noelle-Neumann, Elisabeth, Öffentliche Meinung: die Entdeckung der Schweigespirale, Frankfurt am Main, 1991;
- Schulz, Winfried u.a., Das Fischer-Lexikon Publizistik, Massenkommunikation, Frankfurt am Main, 2003
- Bundestagswahl 2002, Aus Politik und Zeitgeschichte (B 49-50/2002)
http://www.bpb.de/themen/O970IE,4,0,Die_Medienwahl_2002.html

Wahlpflichtmodulgruppe 2: Internationales Wirtschaftsrecht

Modul 15: Europarecht

Semester: 4. Semester

Dauer des Moduls: Ein Semester

Art des Moduls (Pflicht, Wahl, etc.): Wahlpflichtmodul

Häufigkeit des Angebots des Moduls: Jedes Sommersemester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche: Prof. Dr. Matthias Pechstein

Name der/des Hochschullehrer/s: Prof. Dr. Matthias Pechstein

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte des Moduls: Das Recht der Europäischen Union

1. Europarecht

1. Teil: Der Begriff des Europarechts und die Entwicklung der europäischen Einigung in Europäischer Union und Europarat
 - I. Zum Begriff des Europarechts
 - II. Die Ursprünge der Europaidee
 - III. Entwicklung des europäischen Einigungsprozesses
2. Teil: Die Europäische Union
 - I. Die Architektur der Europäischen Union
 - II. Die verstärkte Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten
 - III. Die EU-Vertragsänderung
 - IV. Der Beitritt zur Europäischen Union
 - V. Austritt, Ausschluss und Suspendierung von Mitgliedschaftsrechten
 - VI. Institutionelle Struktur der Europäischen Union
3. Teil: Materielle Gewährleistungen des Unionsrechts
 - I. Die Grundrechte des Unionsrechts
 - II. Das allgemeine Diskriminierungsverbot aus Gründen der Staatsangehörigkeit nach Art. 18 AEUV
 - III. Die Unionsbürgerschaft
 - IV. Die Grundfreiheiten
4. Teil: Interne Politikbereiche
 - I. Wettbewerbskontrolle
 - II. Rechtsangleichung im Binnenmarkt
 - III. Wirtschafts- und Währungspolitik
5. Teil: Das auswärtige Handeln der Union
 - I. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
 - II. Assoziierungspolitik
 - III. Gemeinsame Handelspolitik

2. Arbeitsgemeinschaft zum Europarecht

Fallbesprechungen

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 9

Lehrveranstaltungsstunden (LVS); Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung:

	LVS	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS
1. Europarecht	4	45	135	180	6
2. AG zum Europarecht	2	22,5	67,5	90	3

Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur (120 min) zum Europarecht

Qualifikationsziele des Moduls:

Im Rahmen des Moduls sollen die Studierenden Grundkenntnisse über das Recht der Europäischen Union sowie deren Aufbau erwerben. Desweiteren werden einführende Kenntnisse über das Recht des Binnenmarktes, insbesondere die Grundfreiheiten vermittelt. Darüber hinaus sollen sie Basiswissen zum Rechtsschutz in der EU erlangen.

Die vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaft soll die Möglichkeit zur Wiederholung und Vertiefung des allgemeinen Verwaltungsrechts bieten.

Lehr- und Lernmethoden des Moduls:

Der Grundkurs wird als Vorlesung gestaltet. Die Arbeitsgemeinschaften finden in mehreren Gruppen mit möglichst nicht mehr als 25 Teilnehmern statt. Hier stehen Fallbesprechungen im Vordergrund, die damit ebenfalls auf die Abschlussklausur vorbereiten.

Empfohlene Literatur:

Haratsch/Koenig/Pechstein, Europarecht, 8. Aufl., 2012,

Streinz, Europarecht, 9. Aufl., 2012,

Pechstein, Entscheidungen des EuGH, 7. Aufl., 2012.

Wahlpflichtmodulgruppe 2: Internationales Wirtschaftsrecht

Modul 16: Europarecht Vertiefung

Semester: 4. und 5. Semester

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Art des Moduls (Pflicht, Wahl, etc.): Wahlpflichtmodul

Häufigkeit des Angebots des Moduls: jedes Wintersemester/Sommersemester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche: Prof. Dr. Matthias Pechstein

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte des Moduls:

1. Europäisches Privatrecht

2. Europäischer Binnenmarkt und Grundfreiheiten des AEUV

Näheres zu den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls enthalten die Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 6

Lehrveranstaltungsstunden (LVS); Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung:

	LVS	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS
1. Europäisches Privatrecht	2	22,5	67,5	90	3
2. Europ. Binnenmarkt	2	22,5	67,5	90	3

Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Erfolgreiche Teilnahme an der Modulabschlussklausur (120 min)

Qualifikationsziele des Moduls:

Im Rahmen des Moduls sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse über das Recht der Europäischen Union erwerben.

Wahlpflichtmodulgruppe 2: Internationales Wirtschaftsrecht

Modul 16: Europarecht Vertiefung

Lehrveranstaltung: 1. Europäisches Privatrecht

Semester: 4. bis 6. Semester

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung: jedes Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Name der/des Hochschullehrer/s: N.N.

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

A. Grundlagen

§ 1: Begriffsfelder: Unionsprivatrecht, Europ. Konventionsprivatrecht, Gemeineuropäisches Privatrecht, „Professorenrecht“

§ 2: Entwicklungsgeschichte: Europäische Integration und Zivilrecht

§ 3: Die Anwendung des Rechts der Union

§ 4: Privatrechtsrelevantes Primärrecht: Grundfreiheiten und Europäische Grundrechte

§ 5: Europäische Auslegung des Zivilrechts

B. Schwerpunktbereiche des Unionsprivatrechts

§ 1: Haustürgeschäfte

§ 2: Fernabsatzgeschäfte

§ 3: Rechtsgeschäfte im E-Commerce

§ 4: Kaufrecht

§ 5: Recht des Verbraucherkredits

§ 6: Haftung von Transportunternehmen

§ 7: Außervertragliche Schuldverhältnisse inkl. Staatshaftung

C. Sonstige Bereiche des Unionsprivatrechts

§ 1: Arbeitsrecht

§ 2: Recht des geistigen Eigentums

§ 3: Lauterkeitsrecht

§ 4: Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Im Rahmen der Vorlesung sollen die Studierenden Grundkenntnisse im Europäischen Privatrecht erwerben. Sie sollen die vielfältigen Einflüsse der unionalen Rechtsordnung auf die mitgliedstaatlichen Privatrechte kennenlernen und die miteinander verschränkten Entwicklungen hin zum Unionsprivatrecht, zum Europäischen Konventionsprivatrecht und zum Gemeineuropäischen Privatrecht einordnen und überschauen können. Darüber hinaus sollen sie die wichtigsten Ermächtigungsgrundlagen, Instrumente und Politiken der Union in diesem Bereich kennenlernen. Schwerpunktthemen sind insbesondere die Interpretation von Unionsrechtsinstrumenten, die Methode der unionsrechtskonformen Auslegung im mitgliedstaatlichen Privatrecht, Aspekte der Umsetzung und auf der Detailebene die Probleme der Kernbereiche des Europäischen Privatrechts, insbesondere des Europäischen Verbraucherprivatrechts.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Die Veranstaltung wird als Vorlesung gestaltet und durch eine Powerpointpräsentation unterstützt, deren Inhalt den Studierenden nach jeder Vorlesungseinheit zur Verfügung gestellt wird.

Empfohlene Literatur:

- Pechstein/Domröse, Europarecht, 2010 (Gesetzessammlung)
- Artz/Staudinger, Europäisches Verfahrens-, Kollisions- und Privatrecht, 2010 (Gesetzessammlung)
- Grundmann/Riesenhuber (Hrsg.), Textsammlung Europäisches Privatrecht. Vertrags- und Schuldrecht, Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, 2009 (Gesetzessammlung)
- Franck/Möslein, Fälle zum Europäischen Privat- und Wirtschaftsrecht, 2005
- Langenbucher (Hrsg.), Europarechtliche Bezüge des Privatrechts, 2. Aufl., 2008
- Riesenhuber, Europäisches Vertragsrecht, 2. Aufl., 2006
- Heiderhoff, Gemeinschaftsprivatrecht, Sellier, 2. Aufl., 2007
- Riesenhuber, Europäische Methodenlehre, Handbuch für Ausbildung und Praxis, 2. Aufl., 2010

Weitere Informationen:

Das Material zur Vorlesung wird über die Plattform Moodle zur Verfügung gestellt. Dort ist eine Registrierung erforderlich. Die Evaluation erfolgt ebenfalls online über Moodle.

Wahlpflichtmodulgruppe 2: Internationales Wirtschaftsrecht

Modul 16: Europarecht Vertiefung

Lehrveranstaltung: 2. Europäischer Binnenmarkt und Grundfreiheiten des AEUV

Semester: 4. bis 6. Semester

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung: jedes Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche: Prof. Dr. Matthias Pechstein

Name der/des Hochschullehrer/s: Prof. Dr. Matthias Pechstein

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

A. Grundlagen

- I. Bedeutung der Grundfreiheiten
- II. Funktionen der Grundfreiheiten
- III. Verhältnis zum allgemeinen Diskriminierungsverbot
- IV. Verhältnis zur Unionsbürgerschaft
- V. Verhältnis zu den Unionsgrundrechten
- VI. Dogmatische Konvergenz der Grundfreiheiten/Prüfungsschema
- VII. Berechtigte der Grundfreiheiten
- VIII. Verpflichtete der Grundfreiheiten
- IX. Räumlicher Geltungsbereich der Grundfreiheiten
- X. Zeitlicher Geltungsbereich der Grundfreiheiten
- XI. Schutzbereiche, Beeinträchtigungen und Schranken der Grundfreiheiten
- XI. Rechtsschutz

B. Der freie Warenverkehr (Art. 28 f. AEUV)

- I. Schutzbereich
- II. Beeinträchtigung
- III. Rechtfertigung

C. Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (Art. 45 f. AEUV)

- I. Schutzbereich
- II. Beeinträchtigung
- III. Rechtfertigung

D. Die Niederlassungsfreiheit (Art. 49 f. AEUV)

- I. Schutzbereich
- II. Beeinträchtigung
- III. Rechtfertigung

E. Die Dienstleistungsfreiheit (Art. 56 f. AEUV)

- I. Einleitung
- II. Schutzbereich
- III. Beeinträchtigung des Schutzbereichs
- IV. Rechtfertigung

F. Die Freiheit des Kapital- und Zahlungsverkehrs (Art. 63 f. AEUV)

- I. Schutzbereich
- II. Beschränkungsverbot
- III. Rechtfertigung von Beschränkungen innerhalb der Union
Die Schutzgüter des Art. 65 AEUV und die zwingenden Erfordernisse des Allgemeinwohls
- IV. Zusätzliche Beschränkungen gegenüber Drittstaaten

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Im Rahmen der Vorlesung sollen den Studierenden vertiefende Kenntnisse über das Recht des Binnenmarktes vermittelt werden. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht insbesondere die dogmatische Konvergenz der Grundfreiheiten. Jede Grundfreiheit wird ausführlich behandelt.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Die Veranstaltung wird als Vorlesung gestaltet

Empfohlene Literatur:

Bieber, Roland/Epiney, Astrid/Haag, Marcel: Die Europäische Union, 10. Aufl., 2012

Bischof, Hans-Helmut: Europarecht für Anfänger, 2. Aufl., 1996

Haratsch, Andreas/Koenig, Christian/Pechstein, Matthias: Europarecht, 8. Aufl., 2012

Bieber, Roland/Epiney, Astrid/Haag, Marcel: Die Europäische Union, 10. Aufl., 2012

Bischof, Hans-Helmut: Europarecht für Anfänger, 2. Aufl., 1996

Oppermann, Thomas/Classen, Claus Dieter/Nettesheim, Martin: Europarecht, 5. Aufl., 2011

Pechstein, Matthias/Koenig, Christian: Die Europäische Union, 3. Aufl., 2000

Streinz, Rudolf: Europarecht, 9. Aufl., 2012

Wahlpflichtmodulgruppe 2: Internationales Wirtschaftsrecht

Modul 17: Internationales Wirtschaftsrecht Vertiefung

Semester: 4. bis 6. Semester

Dauer des Moduls: Drei Semester

Art des Moduls (Pflicht, Wahl, etc.): Wahlpflichtmodul

Häufigkeit des Angebots des Moduls: jedes Wintersemester/Sommersemester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche: N.N.

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte des Moduls:

Aus dem Angebot der Schwerpunktbereiche zum internationalen Recht (Schwerpunktbereiche 5, 8 und 9 im Studiengang deutsches Recht) sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 21 ECTS-Punkten (14 LVS) zu wählen.

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 21

Lehrveranstaltungsstunden (LVS); Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung:

	LVS	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS
1. Europäisches Arbeitsrecht	2	22,5	67,5	90	3
2. Europäisches Beihilfenrecht	2	22,5	67,5	90	3
3. Internationales Handelsrecht	2	22,5	67,5	90	3
4. Europäisches Währungsrecht	2	22,5	67,5	90	3
5. Europ. Menschenrechtsschutz	2	22,5	67,5	90	3
6. Allgemeines Völkerrecht	4	45	135	180	6

Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Erfolgreiche Teilnahme an 3 Prüfungen: schriftlich (Klausur 120 min) oder Hausarbeit bzw. mündlich (25 min) zu drei verschiedenen Lehrveranstaltungen oder 1 Seminarschein und eine Prüfung.

Qualifikationsziele des Moduls:

Im Rahmen des Moduls sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse über einzelne Bereich des internationalen Rechts und speziell des internationalen Wirtschaftsschaftrecht erwerben.

Wahlpflichtmodulgruppe 2: Internationales Wirtschaftsrecht**Modul 17: Internationales Wirtschaftsrecht Vertiefung****Lehrveranstaltung: 1. Europäisches Arbeitsrecht**

Beschreibung: s. Modul 14a, 2.

Wahlpflichtmodulgruppe 2: Internationales Wirtschaftsrecht**Modul 17: Internationales Wirtschaftsrecht Vertiefung****Lehrveranstaltung: 2. Europäisches Beihilfenrecht**

Beschreibung: s. Modul 14b, 4.

Wahlpflichtmodulgruppe 2: Internationales Wirtschaftsrecht**Modul 17: Internationales Wirtschaftsrecht Vertiefung****Lehrveranstaltung: 3. Internationales Handelsrecht**

Beschreibung: s. Modul 14a, 4.

Wahlpflichtmodulgruppe 2: Internationales Wirtschaftsrecht

Modul 17: Internationales Wirtschaftsrecht Vertiefung

Lehrveranstaltung: 4. Europäisches Währungsrecht

Semester: 4. bis 6. Semester

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung: nach Ankündigung

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Name der/des Hochschullehrer/s: Prof. Dr. Ulrich Häde

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

A. Geld und Währung

Entstehung des Geldes
Funktionen des Geldes
Bargeld, Buchgeld, E-Geld
Geld und Währung als Rechtsbegriffe
Nominalwertprinzip und Ausnahmen

B. Streifzug durch die deutsche Währungsgeschichte 1871-1998

Deutsche Reichsbank - Bank deutscher Länder - Staatsbank der DDR - Deutsche Bundesbank

C. Entwicklung der europäischen Währungsintegration

Von Rom bis Maastricht
Die Einführung des Euro
Der Vertrag von Lissabon

D. Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion

Das Europäische System der Zentralbanken
Die Europäische Zentralbank - Stellung, Organisation, Unabhängigkeit, Aufgaben, Befugnisse, Handlungsformen, Rechtsschutz, Haftung
Die Rolle der nationalen Zentralbanken, speziell der Deutschen Bundesbank
Das Recht des Euro-Bargeldes
Die Wirtschaftsunion - Koordination und Haushaltsdisziplin
Mitgliedstaaten außerhalb der Euro-Zone - Wie kommt man hinein?
Außenvertretung der Euro-Zone
Die Krise im Euro-Währungsraum

E. Währungsrecht im globalen Rahmen

Der Internationale Währungsfonds
Weitere Elemente internationaler Währungskooperation

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Die Studierenden sollen die Grundlagen von Geld und Wahrung kennenlernen und Kenntnisse insbesondere des Wahrungsrechts der EU erwerben.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Vorlesung, begleitet von einer Powerpointprasentation, deren Inhalt den Studierenden nach jeder Vorlesungseinheit zur Verfugung gestellt wird.

Empfohlene Literatur:

Hahn/Hade, Wahrungsrecht, 2. Aufl., 2010

Weitere Informationen:

Das Material zum Grundkurs wird uber die Plattform Moodle zur Verfugung gestellt. Dort ist eine Registrierung erforderlich. Die Evaluation erfolgt ebenfalls online uber Moodle.

Wahlpflichtmodulgruppe 2: Internationales Wirtschaftsrecht

Modul 17: Internationales Wirtschaftsrecht Vertiefung

Lehrveranstaltung: 5. Europäischer. Menschenrechtsschutz

Semester: 4. bis 6. Semester

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung: nach Ankündigung

Zugangsvoraussetzungen: Keine; vorausgesetzt werden Grundkenntnisse im Völker- und Europarecht.

Name der Hochschullehrerin: Prof. Dr. Carmen Thiele

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

In der Vorlesung werden die Entwicklung und Grundlagen des europäischen Menschenrechtsschutzes, insbesondere im Rahmen des Europarates, der EU und der OSZE. Unter Bezugnahme auf menschenrechtliche Verträge, wie die Europäische Menschenrechtskonvention u.a. sowie rechtlich nicht verbindliche Dokumente werden Institutionen und Mechanismen zur Überwachung der Menschenrechte aufgezeigt. Dabei stehen nicht nur die materiellen Gewährleistungen einzelner Menschenrechte, sondern auch prozessuale Durchsetzungsmechanismen im Vordergrund.

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 3

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Die Studierenden sollen einen Gesamtüberblick über den Menschenrechtsschutz auf europäischer Ebene erhalten und Grundkenntnisse dieses Rechtsgebiets erwerben.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Vorlesung

Empfohlene Literatur:

Ehlers, Dirk (Hrsg.), Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten, 3. Aufl., Berlin/New York 2009

Frowein, Jochen Abr./Peukert, Wolfgang, EMRK-Kommentar, 3. Auflage, Kehl 2009

Gareis, Sven Bernhard, Internationaler Menschenrechtsschutz, Wiesbaden 2007

Grabenwarter, Christoph, Europäische Menschenrechtskonvention, 4. Aufl., München 2009

Harris, David J., Law of the European Convention on Human Rights, 2. Aufl., Oxford 2009

Heselhaus, Sebastian / Nowak, Carsten (Hrsg.), Handbuch der Europäischen Grundrechte, München u.a. 2006

Kälin, Walter, Universeller Menschenrechtsschutz, 2. Aufl., Basel 2008

Karl, Wolfram (Hrsg.), Internationaler Kommentar zur Europäischen Menschenrechtskonvention (Loseblatt-Kommentar), Stand: 2004

Karpenstein, Ulrich / Mayer, Franz C., EMRK, Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Kommentar, München 2012

Meyer, Jürgen (Hrsg.), Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Kommentar, 3. Aufl., Baden-Baden 2011

Peters, Anne, Einführung in die Europäische Menschenrechtskonvention, München 2003

Schilling, Theodor, Internationaler Menschenrechtsschutz, 2. Aufl., Tübingen 2010

Wahlpflichtmodulgruppe 2: Internationales Wirtschaftsrecht

Modul 17: Internationales Wirtschaftsrecht Vertiefung

Lehrveranstaltung: 6. Allgemeines Völkerrecht

Semester: 4. bis 6. Semester

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung: nach Ankündigung

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Name der Hochschullehrerin: Prof. Dr. Carmen Thiele

Lehrsprache: Deutsch

Inhalte der Lehrveranstaltung:

Nach einer allgemeinen Einführung in das Völkerrecht zu den Themen Definition, Geschichte des VR und Verhältnis von VR und Landesrecht werden insbesondere folgende Themen behandelt: VR-Subjekte, VR-Quellen, völkerrechtlicher Status der Staaten, internationale Organisationen, Grundprinzipien des Völkerrechts, Diplomaten- und Konsularrecht, Räume im Völkerrecht, Staatenverantwortlichkeit sowie die Durchsetzung des VR (einschließlich der Verfahren der friedlichen Streitbeilegung) behandelt.

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits: 6

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung:

Im Rahmen der Vorlesung sollen die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Völkerrechts erwerben.

Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung:

Vorlesung

Empfohlene Literatur:

Arnauld v., Andreas, Völkerrecht, Heidelberg u.a. 2012

Arnauld v., Andreas, Völkerrecht – Klausurfälle und Lösungen, Tübingen 2005

Arnauld v., Andreas, Klausurenkurs im Völkerrecht, 2. Aufl., Heidelberg u.a. 2012

Blumenwitz, Dieter, Fälle und Lösungen zum Völkerrecht, 2. Aufl., Stuttgart/München 2005

Czarnecki, Ralph/Lenski, Edgar, Fallrepetitorium Völkerrecht, 2. Aufl., Berlin 2007

Doehring, Karl, Völkerrecht, 2. Aufl., Heidelberg 2004

Dörr, Oliver (Hrsg.), Kompendium völkerrechtlicher Rechtsprechung, Tübingen 2004

Heintschel von Heinegg, Wolff (Hrsg.), Casebook Völkerrecht, München 2005

Herdegen, Matthias, Völkerrecht, 9. Aufl., München 2010

Ipsen, Knut, Völkerrecht, 6. Aufl., München 2010

Kälin, Walter, Universeller Menschenrechtsschutz, 2. Aufl., Basel 2008

Kempen, Bernhard/Hillgruber, Christian, Völkerrecht, München 2007

- Kimminich, Otto/Hobe, Stephan, Einführung in das Völkerrecht, 9. Aufl., Tübingen 2008
- Kunig, Philip/Uerpman-Witzack, Robert, Übungen im Völkerrecht, 2. Aufl., Berlin 2006
- Pierlings, Tobias/Menzel, Jörg/Hoffmann, Jeannine (Hrsg.), Völkerrechtsprechung, Tübingen 2005
- Schweisfurth, Theodor, Völkerrecht, Tübingen 2006

Wahlpflichtmodulgruppe 18 (Wirtschaftswissenschaften – Vertiefung)

Semester: 3. bis 5. Semester

Dauer der Modulgruppe: Drei Semester

Art der Module (Pflicht, Wahl, etc.): Wahlpflichtmodule

Häufigkeit des Angebots der Module: jedes Semester je nach Ankündigung

In der Wahlpflichtmodulgruppe 18 (Wirtschaftswissenschaften – Vertiefung) sind vier Module mit je 6 ECTS aus dem Angebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu wählen. Die Beschreibungen der Module finden sich auf der Homepage der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Wahlpflichtmodul 19: Außerfachliche und überfachliche Qualifikationen

Semester: 1. und 2., 4. bis 6. Semester

Dauer des Moduls: Fünf Semester

Art des Moduls (Pflicht, Wahl, etc.): Wahlpflichtmodul

Häufigkeit des Angebots des Moduls: jedes Semester je nach Ankündigung

Im Wahlpflichtmodul 19 (Außerfachliche und überfachliche Qualifikationen) ist der Nachweis, erforderlich, dass in Englisch die Niveaustufe Europarecht B 2 erreicht wird (12 ECTS). Die Sprachausbildung erfolgt am Sprachenzentrum der Universität.

Darüber hinaus sind weitere Softskills und Praktika im Umfang von 18 ECTS aus dem Angebot der Fakultäten nachzuweisen. Die Beschreibungen der jeweils angebotenen Lehrveranstaltungen werden rechtzeitig vor dem Semester veröffentlicht.

Modul 20: Bachelorarbeit

Semester: 6. Semester

Dauer des Moduls: Ein Semester

Art des Moduls (Pflicht, Wahl, etc.): Pflichtmodul

Zum Abschluss des Studiums ist eine Bachelorarbeit anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. Die Einzelheiten zur Bachelorarbeit (12 ECTS) ergeben sich aus § 9 FSO und § 17 ASPO. Mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit entscheiden die Studierenden, welchen Abschluss sie anstreben. Nach § 17 Abs. 5 ASPO ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit, dass die Studierenden anrechenbare Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens zwei Drittel der für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs insgesamt erforderlichen ECTS-Credits nachweisen können.